

EIN-BLICK



Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz Schwerpunkte und Aktionen 2010

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales

Der Senator für
Wirtschaft und Häfen

 Freie
Hansestadt
Bremen

EINLEITUNG

2010 haben die für den Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz zuständigen Ressorts und Ämter im Lande Bremen sich zum ersten Mal von der behördlichen Tradition verabschiedet, ausschließlich sehr umfassende Berichte für jedes einzelne überwachende Amt vorzulegen. Stattdessen haben wir Ihnen einen ersten „Ein-Blick“ in die Arbeit des Jahres zuvor in Form einer kompakten, gut lesbaren Broschüre vorgelegt mit ausgewählten Beiträgen, die die wesentlichen Schwerpunkte des Verbraucher- und Arbeitsschutzes vorstellen. Das Echo war so ermutigend, dass wir an diesem Format auch 2011 gerne festhalten wollen. Ausführliche Berichte gibt es nach wie vor auf unseren jeweiligen Web-Seiten, allen voran auf www.verbraucherschutz.bremen.de, dem gemeinsamem Portal aller bremischen Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzbehörden.

2010 hat Bremen für den Arbeitsschutz eine nationale Führungsrolle übernommen, in dem wir für 3 Jahre den bundesweiten Vorsitz im Landesausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) innehaben. Darin wird die fachliche Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund in allen Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und des technischen Verbraucherschutzes in Deutschland vorgenommen. Der Ausschuss hat zurzeit eine besondere Bedeutung, da durch die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den Unfallversicherungsträgern einerseits und den Arbeitsschutzbehörden der Länder andererseits gesetzlich eingeführt wurde. Ziel der Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.

Aber diese nationale Aufgabe ist nicht die einzige überregionale Herausforderung, der wir uns stellen werden. Ab 2011 hat Bremen den Vorsitz der Verbraucherschutzminister-Konferenz. Alle Minister, Staatssekretäre, die Spitzen der Europäischen Kommission für den Verbraucherschutz, die Bundesverbände der jeweiligen Wirtschaftszweige und des Verbraucherschutzes, die obersten Landes- und Bundesbehörden: sie alle werden nach Bremen und Bremerhaven kommen und in einer Reihe von Konferenzen die weitere Entwicklung des Verbraucherschutzes gestalten.

„Ein-Blick“ bedeutet daher auch Ausblick. Beide Aufgaben - der Vorsitz im LASI und der Vorsitz der Verbraucherschutzminister-Konferenz - sind für uns eine gute Chance, unsere Ideen und Vorstellungen für eine Verbesserung des Arbeits- und Verbraucherschutzes ein gutes Stück voranzubringen. Auch wenn es für ein kleines Bundesland nicht einfach ist, diese Aufgaben zu schultern, so freuen wir uns darauf und werden gerne darüber erneut im dritten „Ein-Blick“ berichten.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

- Abteilung Gesundheit -

Der Senator für Wirtschaft und Häfen

- Referat Umwelt- und Klimaangelegenheiten,
Agrarwirtschaft, Verbraucherangelegenheiten -

Fachdienste für Arbeitsschutz

Gesundheitsamt Bremen

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen

Landeseichdirektion Bremen

Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene
und Veterinärmedizin

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz-
und Veterinärdienst des Landes Bremen

VORWORT



Ingelore Rosenkötter



Martin Günthner

2010 war ein gutes Jahr für den Bremer Verbraucherschutz: In dem alle zwei Jahre vorgelegten Verbraucherschutzindex der Verbraucherzentrale Bundesverband hat Bremen deutlich besser abgeschnitten. Bei den verbraucherpolitischen Tätigkeiten der Landesregierung wurde Bremen im Vergleich aller Bundesländer um 11 Plätze besser eingeordnet, bei der Lebensmittelüberwachung sind wir schon in der Spitzengruppe der Länder angekommen.

Dies ist erfreulich, aber kein Grund, sich selbstzufrieden zurückzulehnen: Die knappen Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen, Verbraucherschutz mit den Bürger/innen und für die Bürger/innen umzusetzen und den Arbeitsschutz weiter zu festigen, sind Ziele, die wir auch in den kommenden Jahren verfolgen werden. Ein wichtiger Schritt dabei ist es, die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen im Verbraucher- und Arbeitsschutz transparent zu gestalten, damit Verbraucher und Verbraucherinnen und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wissen, wie die Überwachungsbehörden den jeweiligen Betrieb einschätzen. Dies kann einerseits die Verbraucher/innen und Arbeitnehmer/innen bei ihren Entscheidungen unterstützen, andererseits den Betrieb beziehungsweise Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen anspornen, Eigenverantwortung noch stärker wahrzunehmen.

Erste, bundesweit einmalige Modelle der Veröffentlichung von amtlichen Kontrollergebnissen konnten in Bremen 2010 entwickelt werden. Es ist hervorzuheben, dass die bremischen Spitzenverbände der betroffenen Wirtschaft und auch die Arbeitnehmerseite diese Vorhaben mittragen. Das zeigt, dass bei beiden Partnern die Verantwortung für Verbraucher- und Arbeitnehmerfragen sehr ernst genommen wird.

Um ein bürgernahes Informations- und Beratungsangebot zu gewährleisten, unterstützt die Freie Hansestadt Bremen mit finanziellen Zuwendungen die Verbraucherzentrale Bremen. Sie hat im Jahre 2010 neben ihren Beratungsleistungen insbesondere mit zahlreichen Marktchecks wertvolle Informationen für die Bremer Verbraucherinnen und Verbraucher zur Verfügung gestellt.

Bremen wird 2011 als Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder eine besondere Verantwortung für die Weiterentwicklung und Abstimmung im Verbraucherschutz wahrnehmen. Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz sind Querschnittsaufgaben, die ein breites Kompetenzspektrum erfordern, um Strategien und Konzepte zu realisieren. Die beteiligten Ressorts und überwachenden Ämter setzen jährlich Schwerpunkte, um bekanntgewordenen Problemen effizient und nachhaltig zu begegnen.

Beispiele aus diesem breiten Aufgabenspektrum sollen Ihnen als interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher oder als betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeitnah und kompakt vorgestellt werden.

Wir möchten Ihnen diese Lektüre sehr empfehlen – stöbern Sie darin und nehmen Sie „Ein-Blick“ in behördliches Handeln.

Ingelore Rosenkötter
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

Martin Günthner
Senator für Wirtschaft und Häfen



© A. Dreher/pixelio.de

20

**Gute Zeichen = Gütezeichen
Beim Heimwerkerbedarf auf
Qualität achten**



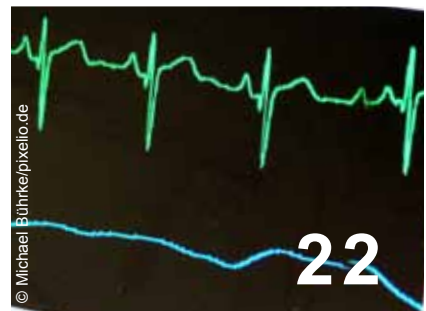
© Günter Havlena/pixelio.de

06

**Der Gast ist König –
Arbeitszeiten in der Gastronomie**



© Rainer Sturm/pixelio.de



© Michael Böhke/pixelio.de

22

EINBLICK IN DEN BEREICH...

01

Arbeitnehmerschutz

- 06** **Der Gast ist König**
Arbeiten wenn andere frei haben
- 10** **Klimawandel im Büro**
Gute Arbeitsatmosphäre fördert die Gesundheit
- 12** **Gewerbebetrieb im Fokus**
Tödlicher Unfall und die Folgen
- 16** **Sicher und gesund**
Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

02

Technischer Verbraucherschutz

- 20** **Günstig ist nicht immer gut**
Qualität hat ein Zeichen
- 22** **Sind sie sicher?**
Medizinprodukte



© www.pixelio.de

24 Gesetzgebung unter der Lupe



© Gesa D/pixelio.de



© Christian Evertsbusch/pixelio.de

30

38 Hygiene und Sauberkeit in Großküchen



© kwh-design

52 Heilpraktiker werden geprüft



© Mike Frajese/pixelio.de



© Karm Jung/pixelio.de

56

03

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

- 24** Im Namen des Volkes
Verbraucherfreundliche
Gesetzgebung beschlossen
- 26** Von goldenen Nasen und
Weihnachtsmännern
Aufgaben und Aktionen der
Verbraucherzentrale Bremen 2010
- 30** Hier werden Sie geworben
Schärfere Regelungen gegen
unerlaubte Telefonwerbung
gefordert
- 34** Aufgaben übertragen
Handelsklassenüberwachung
jetzt beim LAVES

04

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

- 38** Sauber!
Großküchen und Hygiene
- 42** Lebensmittelvergiftungen
auf der Spur
Länderübergreifende
Detektivarbeit notwendig
- 46** Grenzkontrollstelle Bremerhaven
Eine der modernsten in Europa
- 50** Zum Wohle
Weinexperten unter sich

05

Patientenschutz

- 52** Heilpraktiker
Auf Herz und Nieren geprüft
- 56** Bremer Heime
Gute bis sehr gute Betreuung
- 60** „Verbandsarbeit“
Binden mit Keimen belastet



© www.pixelio.de

DER GAST IST KÖNIG

ARBEITEN WENN ANDERE FREI HABEN





© Gerd Altmann, Jacob Seligmann/pixello.de

DIE Arbeitszeiten sind in der Gastronomie generell ein Problem, denn ein Restaurant hat keinen festgelegten Dienstschluss. Den Gästen wird noch spät abends aufgetischt und nach Küchenschluss muss aufgeräumt werden. Bevor dann am Morgen das Frühstücksei aufgetragen wird, gibt es Vieles vorzubereiten.

ARBEITEN in der Gastronomie kann körperlich anstrengend sein, ebenso gibt es psychosoziale Risiken. Ursächlich hierfür sind unter anderem die unregelmäßigen und ungewöhnlichen Arbeitszeiten, lange Schichten, Schichtdienst oder geteilte Dienste. Es kann vorkommen, dass an 7 Tagen in der Woche gearbeitet werden muss. Dies wird mit Dank und Anerkennung, extra Verdienst oder späterer Freizeit kompensiert.

ES kann aber auch vorkommen, dass man nachts bis 03.00 Uhr arbeiten muss, und dann gesagt bekommt - sorry aber es ist jemand ausgefallen, du musst morgen um 06.00 Uhr den Frühdienst übernehmen. In der Gastronomie sind 16 Arbeits-Stunden am Tag keine Seltenheit, nicht nur einmal im Jahr oder im Monat, sondern das passiert auch mal eine ganze Woche lang.

DAHER ist es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastronomiebereich schwierig, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren - vor allem, weil die Arbeitszeiten oft nicht vorhersehbar und die einzelnen



© Andreas Dengs/pixello.de

Arbeitstage lang sind. Die klassischen Dienstpläne des Gastgewerbes orientieren sich an den Anforderungen der Gäste, nicht so sehr am Schutz der Beschäftigten und ihren Bedürfnissen.

FREIE Tage werden normalerweise nicht am Wochenende, sondern an Tagen innerhalb der Woche unter Berücksichtigung des Gästeaufkommens gewährt. Um die Zeiträume zwischen der Mittags- und der Abendzeit zu überbrücken, sind geteilte Dienste im Küchen- und Servicebereich weit verbreitet. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin unterbricht die Arbeitszeit nach dem Mittagsgeschäft und nimmt sie erst abends wieder auf. So entstehen lange Zeitblöcke, die aber an die Arbeit gebunden sind und einen geringen Freizeitwert aufweisen.

IM Rahmen des Tagesgeschäftes kommt es häufig vor, dass bei der Dienstplanaufstellung, der Einhaltung von Pausen oder dem Einsatz von Auszubildenden nicht auf die gesetzlichen Vorschriften geachtet wird. Unabsichtlich verstoßen sowohl die Betriebsleitung als auch die Mitarbeiter/innen gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen.

WER Dienstpläne schreibt, muss über die gesetzlichen Grundlagen und tariflichen Bestimmungen Bescheid wissen.



© Alexandra Bucurescu/pixelo.de

ECKPUNKTE FÜR DIENSTPÄNE/ ARBEITSZEITEN

Arbeitszeit (§ 3 Arbeitszeitgesetz(ArbZG))

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer/innen darf **acht Stunden** nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Pausen (§ 4 ArbZG)

bei einer Arbeitszeit von 6 - 9 Std. - 30 Minuten Pause,
bei mehr als 9 Std. - 45 Minuten Pause

Ruhezeit (§ 5 ArbZG)

mindestens 10 Stunden ununterbrochene Ruhezeit
pro Arbeitstag

BESONDERHEIT

Nacht- und Schichtarbeit

[(§ 6 ArbZG) Arbeit, die mehr als 2 Std. der Nachtzeit umfasst]

(Nachtzeit ist die Zeit, die zwischen 23 und 6 Uhr liegt und mehr als 2 Stunden dauert)

- Ausgleichszeitraum für Mehrarbeit: innerhalb eines Kalendermonats, beziehungsweise innerhalb von 4 Wochen
- Anspruch auf ärztliche Untersuchungen bei Nachtarbeitern

Sonn- und Feiertage (§ 11 ArbZG)

Anspruch auf mind. 15 freie Sonntage im Jahr
Ausgleich für Arbeit an Feiertagen:

- 1 freier Tag innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen

Aufzeichnungen (§ 16 ArbZG)

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen.



© Rainer Sturm/pixelio.de

FÜR die Arbeitszeitgestaltung im Hotel- und Gaststättengewerbe in Bremen ist besonders der Manteltarifvertrag des Landes zu beachten.

Finden sich im Manteltarifvertrag keine Aussagen zur Arbeitszeitgestaltung, so gelten die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes als allgemein verbindlich, das heißt:

Wird der Tarifvertrag nicht angewendet, so gilt das Arbeitszeitgesetz!

IM Jahr 2009/2010 häuften sich die Klagen der Arbeitnehmer/innen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe über zu lange Arbeitszeiten und keine beziehungsweise zu geringe Pausen.

IN allen Fällen wurden gezielt kontrolliert. Die Überprüfungen der Arbeitszeiten ergaben in allen Fällen massive Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz. Zum Teil wurden ununterbrochene Arbeitszeiten von bis zu 16 Stunden festgestellt. Generell waren Arbeitszeiten von 12 Stunden die Regel. Insbesondere wurden Verstöße im Bereich des Küchenpersonals registriert.



© Maren Beßler/pixelio.de

DIE Arbeitgeber wurden ausführlich beraten, auf ihre gesetzlichen Verpflichtungen hingewiesen und aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Gleichzeitig wurden Nachkontrollen angekündigt.

In allen Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgelder festgesetzt.

Die Höhe der festgesetzten Bußgelder betrug jeweils mehrere Tausend Euro.

Die Ahndung der Verstöße erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog.

DA viele Arbeitgeber im Gaststättengewerbe gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen haben, sind in Zusammenarbeit mit der DEHOGA Bremen, der Gewerkschaft Nahrung – Genuss – Gaststätten und den Kammern Aufklärungskampagnen in Form von Informationsveranstaltungen, Informationsbroschüren und Artikeln in Fachzeitschriften geplant. Diese sollen mit stichpunktartigen Kontrollen verknüpft werden.

Harald Ulbricht, Gewerbeaufsicht bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

KLIMAWANDEL IM BÜRO

GUTE ARBEITSATMOSPHERE FÖRDERT DIE GESUNDHEIT

DIE Fachdienste für Arbeitsschutz der Freien Hansestadt Bremen (FAS) beraten und unterstützen bremische Dienststellen und staatliche Betriebe in allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Arbeitsmediziner/innen spüren krankmachende Faktoren am Arbeitsplatz auf, erstellen Gefährdungs- und Belastungsanalysen und unterstützen Aktionen zur Gesundheitsförderung.

MITARBEITER - Befragungen stellen eine ideale Ergänzung dar, denn durch sie können arbeitsbedingte Fehlbelastungen und Gesundheitsgefährdungen aufgedeckt werden, die durch Betriebsbegehungen allein nicht erkennbar sind.



© Gerd Altmann ladyoak.com/pixelio.de

ALS Erhebungsinstrument hat sich unser permanent weiterentwickelter Fragebogen „Mitarbeiterbefragung über empfundene Arbeitsbedingungen“ bewährt mit Fragen zu gesundheitlichen Beschwerden, zum Arbeitsbereich, zu Befindlichkeiten bei der Arbeit, zur internen Kommunikation und zu Verbesserungsvorschlägen.

MITTLERWEILE liegen Ergebnisse aus 7 unterschiedlichen Betreuungsbereichen der Fachdienste vor. Besonders zu erwähnen ist die Tatsache, dass die Rücklaufquote der Bögen zwischen 60 Prozent und 94 Prozent lag.

AUF der Grundlage von fast 1000 ausgewerteten Bögen können wir unter anderen die Erkenntnisse ableiten, dass

- in allen befragten Bereichen Rückenbeschwerden, Kopfschmerzen, Müdigkeit/Erschöpfung und gedrückte Stimmung einen hohen prozentualen Anteil ausmachen. Diese Beschwerden treten immer dann gehäuft auf, wenn ein hohes Maß an Unzufriedenheit mit dem empfundenen Betriebsklima besteht.
- Die innerbetriebliche Kommunikation von vielen Befragten als „verbesserungswürdig“ eingestuft wird. Man wünscht sich weniger eine Kommunikation „per Mail“. Gewünscht wird die persönliche Ansprache durch Vorgesetzte.

BEI der Gesundheitsförderung im Betrieb ist es unabdingbar, gesundheitsbezogene Handlungsfelder herauszufiltern und zu analysieren, um auf dieser Basis mit entsprechender Beteiligung der Beschäftigten Gesundheitsressourcen aufzubauen. Damit rückt das Ziel näher, gesundheitsfördernde Arbeitswelten zu schaffen und damit die Gesundheit des Einzelnen insgesamt zu stärken.

DIE neue Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, die 2011 in Kraft tritt, nimmt die Unterstützung von Aktionen zur Gesundheitsförderung als mögliche Aufgabe für Sicherheitskräfte und Arbeitsmediziner auf.

WIR freuen uns auf diese Aufgaben und stehen gerne für unsere Betreuungsbereiche im bremischen Öffentlichen Dienst für weitere Beratungen zur Verfügung.

Dipl.-Ing Reinhard Gronau,
Leiter der Bremer Fachdienste für Arbeitsschutz



Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
möchten lieber persönlich als
per E-Mail angesprochen werden.



GEWERBEBETRIEB IM FOKUS

TÖDLICHER UNFALL UND DIE FOLGEN



Technischer
Verbraucherschutz:
Roboter in
Buchbinderei



© Clemens Scheumann/pixelio.de

Produktsicherheit: vom Kinderspielzeug bis zur Druckereimaschine

DIE Gewerbeaufsicht wurde Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet, um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Gewerbebetrieben zu überwachen. Er war in den wilden Jahren der Industrialisierung unter die Räder gekommen war. Häufige Invalidität drohte ein ernsthaftes soziales Problem zu werden.

DER Gewerbebetrieb ist immer noch im Fokus dieser Behörde. Gesellschaftliche Strömungen sowie einschneidende Ereignisse bewirkten aber eine stetige Erweiterung des Aufgabenspektrums: Es kamen hinzu die sicheren Arbeits- und Betriebsmittel (beispielsweise Dampfkessel und Explosionsschutz), der Schutz der werdenden Mütter und der Jugendlichen im Betrieb, das Chemikalienrecht, die Überwachung der Arbeitszeit der Berufskraftfahrer, der Nachbarschaftsschutz (Schadstoffe, Geruch, Lärm, Störfall), die vorsorgende Luftreinhaltung sowie der Umgang mit Sprengstoffen und der Schutz vor ionisierender Strahlung.

JÜNGSTES „Kind“ der Gewerbeaufsicht ist der technische Verbraucherschutz, das heißt, die sicherheitstechnische Regulierung des Inverkehrbringens nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) von so unterschiedlichen Produkten wie Druckereimaschinen und Kinderspielzeug.

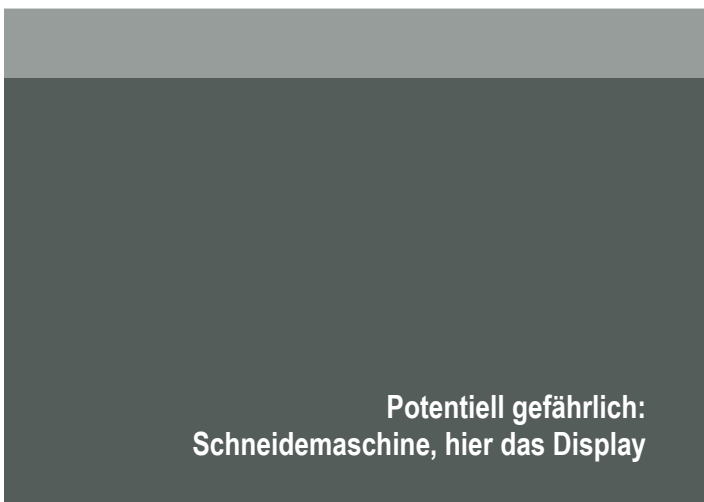
IN der täglichen Arbeit zeigt sich immer mehr, dass der klassische Arbeitsschutz oftmals nicht mehr vom „modernen“ Verbraucherschutz zu trennen ist. **Ein Beispiel aus der Praxis: Tödlicher Arbeitsunfall mit langwierigen Folgen.**

IN einem Recyclingunternehmen verwickelte sich Kunststoffabfall (insbesondere: Netze und Videobänder) in einer Abfalltrennmaschine so stark, dass sie ständig von diesen Verstopfungen befreit werden musste. Es existierte zwar eine Wartungsklappe, diese war aber nicht für das tägliche Öffnen ausgelegt: Es mussten erst 44 Schrauben gelöst werden. Stattdessen kroch ein Arbeitnehmer nach jedem Schichtende unter die Maschine, um dort den Plastikabfall herauszuziehen. Dies funktionierte aber nicht in einem Arbeitsgang; vielmehr mussten Teile der Anlage mit einem per Fernbedienung gesteuerten Motor mehrmals weitergedreht werden, damit der Arbeitnehmer weiteren Abfall herausziehen konnte. Nach Aussagen der Beteiligten blieb der Arbeiter an einem Abend beim Weiterdrehen unter der Maschine und bejahte die Frage, ob er sich aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich zurückgezogen habe. Als das Anlagenteil ohne Sichtkontakt mit dem



© Paul Georg Meister/pixello.de

Seit dem Industrialisierungszeitalter haben sich die Aufgaben der Gewerbeaufsicht vielfältigt.



Potentiell gefährlich:
Schneidemaschine, hier das Display



© Clemens Scheumann/pixello.de

Arbeiter weitergedreht wurde, wurde sein Kopf dort eingeklemmt, und er verstarb kurz darauf an diesen schweren Verletzungen.

BEI der Untersuchung durch die Gewerbeaufsicht stellte sich nun die Frage, ob es sich hier um einen „Blackout“ der Akteure vor Ort, um ein generelles Versagen des Betriebes (Organisationsverschulden beziehungsweise unzureichende Aufsicht im Sinne des Arbeitsschutzes) oder um eine systematische Fehleinschätzung des Anlagenherstellers (des Inverkehrbringers im Sinne des Verbraucherschutzes) handelt.

DER Hersteller muss die Risiken seiner Maschinen beurteilen und Betriebsanleitungen erstellen. Zu den Risiken gehört ausdrücklich auch der „vorhersehbare Fehlgebrauch“. Der Arbeitgeber hingegen ist

verpflichtet, unter Beachtung der Betriebsanleitung die Gefährdungen durch die Benutzung der Maschine zu beurteilen und Arbeitsanweisungen zu erstellen. Außerdem muss er regelmäßig vor Ort sein, um die korrekte Umsetzung durch seine Arbeitnehmer zu kontrollieren.

URSPRÜNGLICH war diese Maschine für die Trennung von Papierabfällen vom Hersteller A konzipiert und gebaut worden. Hersteller B hat diese Maschine dann in eine gekoppelte Trennmaschine für Plastikabfälle eingebaut und die Gesamtmaschine dann an den Betreiber C verkauft. Hersteller B gilt nunmehr als der Inverkehrbringer, C als Betreiber.

DIE Gewerbeaufsicht muss nun gemeinsam mit der Polizei und der Berufsgenossenschaft unter Beteiligung der betroffenen Unternehmen ermitteln, wer



© Uwe Steinbrich/pixelio.de

**Gewerbebetriebe
im Fokus:
Auch die Arbeitszeiten
für Berufskraftfahrer**



© Alexander Bucurescu/pixelio.de

**Unter besonderem Schutz:
Werdende Mütter und
Jugendliche in Betrieben**



© Torsten Lohse/pixelio.de

letztendlich die Verantwortung trägt. Vor allem galt es zu klären, ob diese Maschine überhaupt für diesen Einsatzzweck geeignet ist, ob die Risikoanalysen und Gefährdungsbeurteilungen sowie die Anleitungen und Anweisungen insbesondere hinsichtlich der einzuhaltenen Sicherheitsabstände plausibel, praktikabel und lebensnah sind und ob alle wichtigen Informationen aus der Betriebsanleitung des Unternehmens A über die Betriebsanleitung des Unternehmens B in die Arbeitsanweisung des Betreibers C eingeflossen sind.

DIE Ermittlungen dienen vor allem der Prävention, können aber auch straf- und versicherungsrechtliche Auswirkungen haben. Wie schwierig die Beurteilung ist, zeigt beispielsweise die Behauptung des Herstellers B, dass eine solche tägliche Reinigung nur beim Betreiber C aufgrund der ungewöhnlichen Einsatzstoffe erforderlich sei und daher nicht vorherzusehen gewesen wäre.

UNABHÄNGIG hiervon wurde die Revisionsklappe bereits so umgebaut, dass sie zukünftig problemlos täglich zu öffnen ist. Außerdem wurde vorsorglich Kontakt mit den für die Hersteller A und B zuständigen Marktüberwachungsbehörden aufgenommen, um über diese zu erreichen, dass die Hersteller mit ihren jeweiligen Kunden über diesen Unfall reden sowie über gegebenenfalls erforderliche Nachrüst- und Umbaumöglichkeiten informieren.

Peter Bork und Rüdiger Wedell,
Gewerbeaufsicht bei der
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit,
Jugend und Soziales



© Paul-Georg Meister/pixelto.de

SICHER UND GESUND

Gemeinsame Deutsche Arbeits|schutz|strategie

DIE Arbeitsgesellschaft hat sich erheblich gewandelt und die veränderten Arbeitsbedingungen stellen den Arbeitsschutz vor eine Reihe von aktuellen Herausforderungen. Insbesondere verursachen eine hohe Arbeitsverdichtung und ständig wechselnde Arbeitsbedingungen neue gesundheitliche Belastungen bei der Arbeit.



DAS Ziel eines modernen Arbeitsschutzes ist es, angesichts dieser Veränderungen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Nur gesunde, in Sicherheit arbeitende Menschen sind motiviert und leistungsfähig und tragen zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Deshalb verfolgt auch die Arbeitsschutzaufsicht eine neue Richtung, die sich in der Einführung der „Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)“ niederschlägt.

Nationale Ziele für den Zeitraum von 2008 bis 2012 wurden vereinbart



© Bernd Sterzl/pixelio.de

DIE GDA ist die vom Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam getragene, bundesweit geltende Arbeitsschutzstrategie. Die Entwicklung und Umsetzung der GDA erfolgt unter enger Einbeziehung der Sozialpartner.

MIT der im Mai 2009 unterschriebenen Rahmenvereinbarung richtet die bremische Arbeitsschutzverwaltung ihre Tätigkeiten in den nächsten Jahren verstärkt an der GDA aus. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz, ergänzt durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, zu erhalten, zu verbessern und zu fördern. Der Ort, an dem dies erfolgreich umgesetzt werden muss, ist der Betrieb, denn es geht um die Interessen der dort Beschäftigten und um die der jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

IM Rahmen dieser Strategie wurden für den Zeitraum von 2008 bis 2012 nationale Ziele vereinbart. Demnach sollen verringert werden

- Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen insbesondere auf Baustellen, im innerbetrieblichen Transportvorgängen und bei der Zeitarbeit
- Muskel-Skelett - Belastungen und Erkrankungen insbesondere im Büro
- Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen insbesondere in der lebensmittel- und metallverarbeitenden Industrie.

ZUR Umsetzung dieser Ziele wurde in 2010 mit fünf von elf der bundesweiten einheitlichen Arbeitsprogrammen begonnen. Sie ergänzen die Tätigkeiten der Gewerbeaufsicht. Die Vorgehensweise wurde zwischen Unfallversicherungsträgern und der bremischen Arbeitsschutzaufsicht im Rahmen einer Umsetzungsvereinbarung festgelegt.

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie



© kwh-design

Vermeiden:
Hauterkrankungen in der
lebensmittelverarbeitenden
Industrie



**Verringern:
Häufigkeit und Schwere
von Arbeitsunfällen
bei der Zeitarbeit**

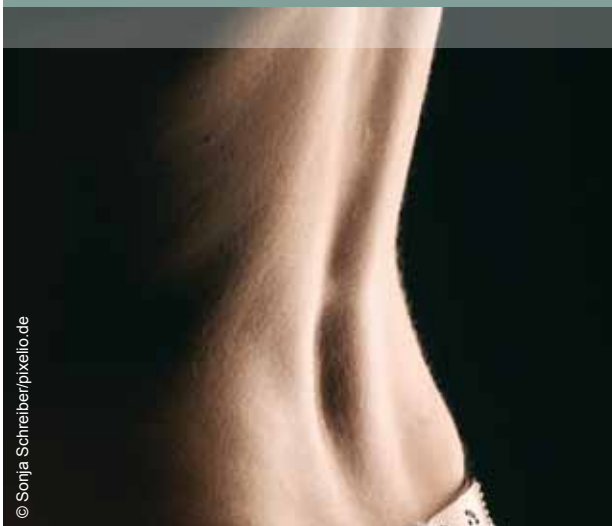
IM Rahmen dieser Arbeitsprogramme wird die betriebliche Situation in den Zielbranchen hinsichtlich der Organisation des Arbeitsschutzes und der Maßnahmen zur Verminderung der Gefährdungen und Belastungen überprüft. Dabei werden insbesondere kleine und mittlere Betriebe aufgesucht, beraten und falls erforderlich überwacht. Damit soll auch das Ziel verfolgt werden, gerade in diesen volkswirtschaftlich wichtigen Bereichen das Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein bei Arbeitgeber/innen und Beschäftigten zu stärken. Die Wirkung wird in einem weiteren Besuch nach einer bestimmten Zeit überprüft.

DANE BEN wurden die Arbeitsschutzprogramme in öffentlichen Veranstaltungen bekanntgemacht und diskutiert. Insbesondere hat der Landesarbeitskreis für Arbeitsschutz Bremen (LAK) mit Informationsveranstaltungen zu den Arbeitsprogrammen für betriebliche Akteure und mit Workshops zu den Perspektiven und Verbesserungsmöglichkeiten der GDA an der Regionalisierung der GDA im Land Bremen mitgewirkt.

BREMEN wird sich noch an vier weiteren Arbeitsprogrammen beteiligen. Dies ist mit einem hohen Anspruch verbunden und stellt eine große Herausforderung dar. Mit dem Willen zum Erfolg besteht aber gleichzeitig die Chance, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Betrieben ein großes Stück voranzubringen.

Steffen Röddecke,
Referat Arbeitsschutz, Technischer Verbraucherschutz,
Eichwesen bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

**Vermindern:
Muskel-Skelett Belastungen
insbesondere im Büro**



© Sonja Schreiber/pixelio.de

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

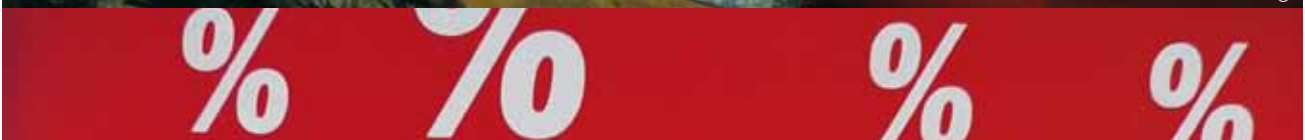
Nähere Informationen zur GDA:
www.gda-portal.de

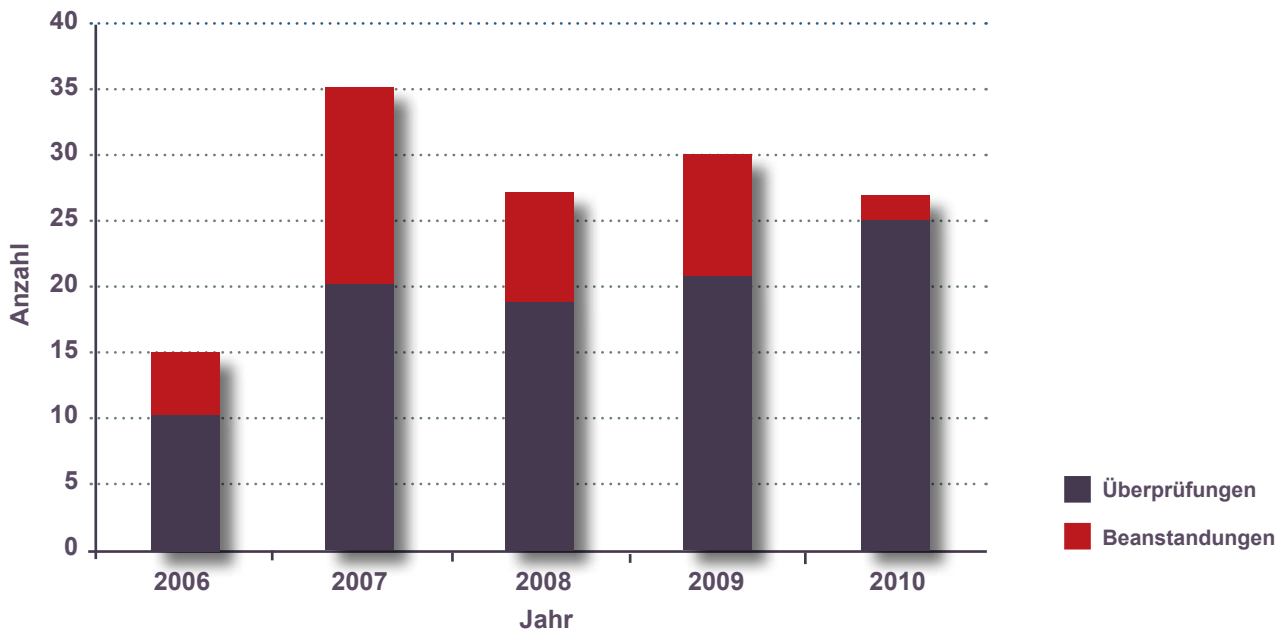


GÜNSTIG IST NICHT IMMER **GUT** QUALITÄT HAT EIN ZEICHEN



© Gabi Schoenemann/pixello.de © Maret Hosemann/pixello.de





LÄNGST ist es Normalität: Neben günstigen T-Shirts locken viele Händler mit Werkzeug zum Schnäppchenpreis. Wer sich nicht auskennt, freut sich über die Ersparnis und erlebt am Ende eine herbe Enttäuschung. Denn günstig ist nicht immer gut. Oft ist es schwer, gutes von „nur gut gestyltem“ Werkzeug zu unterscheiden. Bei minderwertigen Werkzeugen kann sich das Sonderangebot sogar als gefährlich erweisen.

DIE Gewerbeaufsicht des Landes Bremen hat daher in den vergangenen vier Jahren Handwerkzeuge bei Discountern und aus Baumärkten daraufhin geprüft, ob die Mindestanforderungen an Qualität und Ausführung eingehalten werden. Dabei wurden zahlreiche Mängel festgestellt.

SO löste sich bei den ersten Schlägen bereits der Hammerkopf wegen der mangelhaften Befestigung vom Stiel oder er zersplitterte, weil er falsch gehärtet war. Die Schneidleistung der Zangen war teilweise so ungenügend, dass sie selbst zum Drahtschneiden unbrauchbar waren. Dafür führten sie häufig wegen eines fehlenden Klemmschutzes zu Verletzung an der Hand des Benutzers. Die Klingen der Schraubenzieher waren zu weich und nicht maßhaltig, so dass sie kaum richtig einsetzbar waren.

WAS unternimmt die Gewerbeaufsicht?

- Beanstandete Produkte wurden sofort aus dem Handel genommen. Entlang der Lieferkette wurden alle Marktüberwachungsbehörden informiert, um ebenfalls ein Verkaufsverbot für diese Produkte durchzusetzen.
- Überprüfung der Rechtmäßigkeit des GS-Zeichens (Siegel „Geprüfte Sicherheit“)
- Einstellung der Mängel in Internetdatenbanken mit Produktinformationen ICSMS (www.icsms.org) und RAPEX (<http://www.evz.de/UNIQU129118997813937/doc1804A.html>)

SO konnte erreicht werden, dass die Zahl der beanstandeten Handwerkzeuge in Bremen kontinuierlich zurückgegangen ist.

WIE können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher schützen?

- Kaufen Sie keine No-Name-Werkzeuge; Verantwortungsbewusste Qualitätshersteller kennzeichnen ihre Werkzeuge mit ihrem Markennamen oder Zeichen
- Kaufen Sie nur Werkzeug mit GS-Zeichen
- Beachten Sie die Information zum Werkzeugkauf unter www.verbraucherschutz.bremen.de

Gertrud Vogel, Gewerbeaufsicht bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales



SIND SIE SICHER?



© BV Med Bilderpool, kwh-design

MEDIZINPRODUKTE



© Michael Bührke/pixelio.de



Hämodialysegerät



Endoskope



Infusionstherapie

ÄRZTLICHE Instrumente, der Blutdruckmesser, der EKG-Schreiber, der Zahnarztstuhl, Sonden, Endoskope, Verbandsmaterial und Implantate gehören ebenso wie Hörgeräte, Herzschrittmacher, Röntengeräte und Katheter zu den Medizinprodukten. Alle Apparate, Instrumente, Vorrichtungen und Stoffe, die eingesetzt werden, um Krankheiten, Verletzungen oder Behinderungen zu erkennen, zu verhüten, zu behandeln, zu lindern oder zu überwachen, fallen unter das Medizinproduktegesetz. Oberstes Ziel des Gesetzes und der dazu gehörenden Medizinprodukte-Betreiberverordnung ist es, die Patientinnen und Patienten aber auch das medizinische Personal zu schützen.

OB die in den Arztpraxen verwendeten Medizinprodukte ordnungsgemäß betrieben und die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Gewerbeaufsicht und des Eichamtes kontrolliert und überwacht.

84 Arztpraxen wurden im vergangenen Jahr überprüft. Mitarbeiter/innen des Eichamtes kamen unangemeldet. Ziel war es, zu erfahren, ob die Praxen der Verpflichtung nachgekommen sind, die Medizinprodukte mit Messfunktion (beispielsweise das Blutdruckmessgerät) regelmäßig zu kontrollieren. Die Hersteller schreiben vor, ob und in welchem Zeitraum eine sicherheits- oder messtechnische Kontrolle zu erfolgen hat. Die Praxen müssen die Ergebnisse der Prüfung im sogenannten

Bestandsverzeichnis und im Medizinproduktebuch dokumentieren. Die Mitarbeiter/innen der senatorischen Dienststelle haben chirurgische Instrumente und Instrumente mit Hohlraum (zum Beispiel Endoskope, siehe oben, Hand- und Winkelstücke, siehe Abbildung unten) daraufhin unter die Lupe genommen, ob sie nach dem Gebrauch vorschriftsmäßig aufbereitet – das heißt gereinigt, desinfiziert, sterilisiert – wurden und dafür eine eindeutige Verantwortlichkeit besteht.

ERGEBNIS:

Bei 65 Prozent der aufgesuchten Praxen wurden Mängel festgestellt, wenn diese auch überwiegend als geringfügig bewertet wurden. So hatten Praxen zwar regelmäßig messtechnische Kontrollen durchführen lassen, just zum Überwachungszeitraum aber waren einzelne Messgeräte keiner gültigen Überprüfung unterzogen. In anderen Fällen waren Medizinprodukte zwar grundsätzlich korrekt aufbereitet, dies war aber nicht vorschriftsmäßig dokumentiert. Schwere Mängel in drei Fällen führten dazu, dass die Praxen keine Patient/innen behandeln durften, bis die Mängel abgestellt waren. Bei allen anderen Beanstandungen mussten die Ärzte innerhalb eines bestimmten Zeitraums der Behörde melden, dass alles in Ordnung gebracht wurde.

Bianka Stolz, Eichamt Bremen
 Angelika Springer, Abteilung Gesundheit
 bei der Senatorin für Arbeit, Frauen,
 Gesundheit, Jugend und Soziales



IM NAMEN DES VOLKES...



ALS VORREITER im Verbraucherschutz wird sich das Land Bremen zukünftig positionieren. Als erstes Bundesland will Bremen bereits im Vorfeld von Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren der Landesregierung prüfen lassen, ob durch das jeweilige Vorhaben Verbraucherinteressen berührt sind.

VERBRAUCHER- FREUNDLICHE GESETZGEBUNG BESCHLOSSEN

Sowohl die beabsichtigten Wirkungen als auch die unbeabsichtigten Nebenwirkungen sollen ins Kalkül gezogen werden. Einen entsprechenden Beschluss fasste 2010 die Bremische Bürgerschaft.

IN Zukunft soll vor dem Erlass und der Novellierung von Rechtsvorschriften der Bremer Landesregierung überprüft werden, ob Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und ihre Rechte zu erwarten sind beziehungsweise wie gegebenenfalls negative Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu minimieren sind. Unterstützung sollen dabei auch Fachleute außerhalb der Verwaltung und Politik leisten, zum Beispiel die Verbraucherzentrale. Diese sollen gegebenenfalls gebeten werden, einen kritischen Blick auf Gesetzesvorschläge zu werfen und im Dialog Beiträge dazu zu leisten, praxisnahe und verbraucherfreundlichere Lösungen zu erarbeiten.

WELCHE Gesetze mit Auswirkungen auf Verbraucher kann man sich vorstellen? Beispielsweise sind durch eine Änderung der Ladenöffnungszeiten, im Nichtraucherschutz oder bei der Lebensmittelkennzeichnung, im Eichwesen oder auch im Gebührenrecht Verbraucherinteressen berührt.

NICHT in jedem Fall hat es der Gesetzgeber in der Hand, negative Auswirkungen zu verhindern. Vielmehr könnte es sich ergeben, dass bei einer Reihe von Rechtsvorschriften überhaupt kein Handlungsspielraum auf Landesebene gegeben ist. Die Rechtsetzung auf Landesebene ist in weiten Teilen durch die Umsetzung von Bundes- und EU-Recht geprägt.

IN den übrigen Fällen jedoch ist es einen Versuch wert auszuloten, ob Nachteile für Verbraucherinnen und Verbraucher vermieden werden können. Solche Nachteile könnten zum Beispiel erhöhte Verbraucherpreise, andere direkte Kosten und sonstige Aufwendungen, Verwaltungsaufwand oder Einschränkungen der Rechte sein. Wenn die Verbraucherprüfung einen solchen Fall ergeben sollte, muss geklärt werden, ob sich dies nicht verhindern lässt bzw. warum die voraussichtlichen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher notwendig sind. Dazu gehört auch zu klären, welche möglichen Alternativen es gibt und was geschehen würde, wenn die geplante Regelung gar nicht eingeführt würde.

DAMIT der gute Wille zu mehr Verbraucherschutz sich nicht umkehrt, zum Beispiel durch zusätzliche bürokratische Aufwendungen, die Personaleinsparungen, Entbürokratisierung und Verwaltungsbeschleunigung behindern, ist der Bremer Weg zu mehr Verbraucherschutz erst einmal auf eine einjährige Pilotphase beschränkt. Danach werden die Praxiserfahrungen zusammengetragen, Aufwand und erreichter Nutzen beleuchtet und gegebenenfalls Verbesserungen im Prüfverfahren vorgeschlagen.

Dr. Carola Lampe,
Senator für Wirtschaft und Häfen



Welche Gesetze wirken sich direkt auf den Verbraucher aus?





VON GOLDENEN NASEN UND .. WEIHNACHTSMÄNNERN

AUFGABEN UND AKTIONEN DER VERBRAUCHERZENTRALE BREMEN 2010



© manwalk/pixelio.de

DIE Verbraucherzentrale Bremen e.V. ist die zentrale Einrichtung für die Verbraucherinformation, -beratung, -bildung und Rechtsbesorgung im Land Bremen. Die institutionelle Förderung durch den Senator für Wirtschaft und Häfen, die Projektförderung und die Erwirtschaftung von Eigenmitteln sind die finanzielle Basis für die Tätigkeit der Verbraucherzentrale.

DREI von vier Deutschen (74 Prozent) suchen regelmäßig Rat bei der Stiftung Warentest, den Verbraucherzentralen und ähnlichen Organisationen, bevor sie etwas kaufen. Nach einer Stern-Umfrage tun dies 35 Prozent „immer“, 39 Prozent gaben an, dies „meistens“ zu machen. Das Zeugnis für die Konsumwächter fällt glänzend aus: Zwei Drittel (67 Prozent) der Befragten trauen ihnen – nur die Familie (95 Prozent) und Freunde (91 Prozent) erzielen bessere Werte. Die gute Platzierung der Verbraucherschützer resultiert aus einer tiefen Verunsicherung der Deutschen in einem globalisierten Markt. Mehr als ein Drittel (37 Prozent) beklagt, nicht über ausreichend Informationen zu verfügen, um vernünftige Kaufentscheidungen fällen zu können. Die Meinungen der unabhängigen Institutionen werden deshalb immer wichtiger.

Verunsicherung im globalisierten Markt



© Gerd Altmann/pixello.de

AUCH die Verbraucherzentrale Bremen hat 2010 durch eine Reihe von Marktchecks den Bremer Verbrauchern Kriterien für fundierte Kaufentscheidungen geliefert. Mit einer eigenen Erhebung über die Höhe der Dispo- und Überziehungszinsen in Bremen löste die Verbraucherzentrale Bremen auch bundesweite Diskussionen aus. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass in der Hansestadt die Zinssätze für Dispo-Kredite um gut 2,5 Prozentpunkte über den durchschnittlichen Überziehungszinsen liegen, die die Bundesbank bundesweit ermittelt. Für eine besonders auffällige Gestaltung von Dispozinsen wurde von der Verbraucherzentrale Bremen die Negativ-Auszeichnung „Goldene Nase“ verliehen.

DER Marktcheck Dispozinsen ist ein gutes Beispiel für das von der Bundesregierung und dem Land Bremen geförderte Projekt Wirtschaftlicher Verbraucherschutz. Nur durch dieses Projekt ist es möglich, Marktchecks in Bremen durchzuführen und entsprechende Informationen für die Bremer Verbraucher zur Verfügung zu stellen.

IMMER häufiger werden Internet-Nutzer mit Abofallen übertölpelt. Diese Form der Abzocke beschäftigt inzwischen die Institutionen – vom Justizministerium bis zu den Verbraucherzentralen. Wer in eine solche Falle getappt ist, steht allerdings nicht schutzlos da. In der Regel sind die Forderungen der Abo-Verkäufer unberechtigt.

DAS Prinzip der Internet-Abofallen ist schablonenhaft. Die virtuellen Fallensteller suchen sich ein Thema, das viele Menschen interessiert, wie etwa Softwareportale, Rezepte, Gedichte, Warenproben, Routenplaner oder Intelligenztests. Gibt ein Nutzer seine Daten auf einer solchen Seite ein, bekommt er anstatt der vermeintlichen Leistung eine Rechnung zwischen 56 und 96 Euro – und zwar nicht über einen einmaligen Abruf, sondern über ein komplettes Abonnement für zwei Jahre. Dieses Abo wird dem Verbraucher versteckt in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Seite untergeschoben. Was man wissen muss: Ein Vertrag kommt auf diese Weise nicht zustande. Die Betreiber solcher Seiten kennen natürlich die Rechtslage. Deshalb mahnen und drohen sie. Die Drohungen reichen von der Speicherung der IP-Adresse als Beweis für den Vertragsschluss, Einleitung des Inkassoverfahrens, Schufa-Einträge, über Zwangsvollstreckung bis hin zu Strafanzeigen. Dabei sind die Drohungen so leer, wie sie dick aufgetragen werden. Als gekidnappter Kunde muss man vor einem Inkassobüro keine Angst haben. Auch wenn Anwälte eingeschaltet werden, darf man sich nicht einschüchtern lassen.

WIE gut sind eigentlich Zutatenlisten auf Lebensmittelverpackungen zu finden und zu lesen? Das sah sich die Verbraucherzentrale etwas genauer an. Die Vorschriften sind eindeutig: Zutatenlisten auf den Verpackungen von Lebensmitteln müssen an einer gut sichtbaren Stelle, in deutscher Sprache, leicht verständlich, deutlich lesbar und unverwischbar sein. Soweit die Theorie.



Zutatenlisten auf Lebensmittelverpackungen

DIE Praxis sieht häufig anders aus. Was sollen Verbraucher mit einer Zutatenliste anfangen, wenn sie beispielsweise unleserlich in den Falten der Verpackung steckt, nur mit Lupe entziffert werden kann oder im Inneren der Verpackung steckt und vom Produkt zugedeckt ist? Leider werden Zutatenlisten vom Hersteller zu oft wie ein lästiges, aber unvermeidliches Übel gehandhabt, und die vom Gesetzgeber verlangte deutliche Lesbarkeit wird ignoriert.

BEREITS 2009 hatte die Verbraucherzentrale die Aufmachung und Kennzeichnung von Adventskalendern scharf kritisiert, die alkoholische Zutaten enthalten. Zwar lassen sich die Liköre, Weinbrände oder Obstwässer auf den Zutatenlisten finden, doch sind diese häufig sehr klein geschrieben und zudem sehr lang. Besonders verantwortungslos ist nach Auffassung der Verbraucherzentrale jedoch die Aufmachung der Kalender – sehen viele in ihrer „Niedlichkeit“ doch aus, als seien sie für Kinder gedacht. Das hat sich auch 2010 nicht geändert. Putzige Weihnachtsmänner oder spielende Kinder im Schnee täuschen über den tatsächlichen Inhalt hinweg. Und es ist zu befürchten, dass sich Eltern oder Großeltern auch in diesem Jahr wieder versehen und ihren Kindern einen „Erwachsenen-Kalender“ geschenkt haben. Während der Marktbegehung 2009 hatte die Verbraucherzentrale solche Fehlkäufe beobachtet – und verhindert. Dabei hätten die Hersteller eine ganz einfache Möglichkeit – mit einem deutlich Aufkleber auf der Vorderseite: „Mit Alkohol“. Doch erst das mühsame Studieren langer Zutatenlisten bringt Klarheit.

NEUE Märkte – neue schwarze Schafe; das gilt auch für den Energiemarkt. Weil sich die juristischen Fragestellungen häufen, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) ein Modellprojekt „Energie-rechtsberatung“ u. a. bei der Verbraucherzentrale Bremen.

UNZULÄSSIGE Sperrandrohungen, untergeschobene Verträge, undurchsichtige Heizkostenabrechnungen, unzulässige Vertragsklauseln – auch im Energiebereich wächst die Anzahl berechtigter Beschwerden der Verbraucher mit der Zahl der Anbieter. Mit der Energierechtsberatung kann die Verbraucherzentrale Bremen jetzt den Verbrauchern zu ihrem Recht verhelfen.

Bettina Honemann,
Senator für Wirtschaft und Häfen



**Mangelhafte Kennzeichnung
von Adventskalendern mit
alkoholischen Zutaten**

Mütze: © Daniela Baack/pixelio.de



HIER WERDEN SIE GEWORBEN...

SCHÄRFERE REGELUNGEN GEGEN UNERLAUBTE TELEFONWERBUNG GEFORDERT

© Konstantin Gastmann/pixelio.de



OB Gewinnspiele, Lotterien oder unberechtigte Kontoabbuchungen - Verbraucher beklagen, dass sie durch Anrufe belästigt und ihnen Verträge untergeschoben werden. Obwohl im August 2009 schärfere Regeln zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung in Kraft getreten sind, reißen die Beschwerden nicht ab.

DIE Umfrageergebnisse der Verbraucherzentrale Bremen bestätigen eindeutig, dass das Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung verbesserungsbedürftig ist. Die Forderung der Verbraucherzentralen nach der sogenannten „Bestätigungslösung“ wird vom Senator für Wirtschaft und Häfen unterstützt. Danach sollen aufgrund unerlaubter Telefonanrufe zustande gekommene Verträge nur dann wirksam werden, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher sie nach Vertragsabschluss innerhalb von 14 Tagen in Textform bestätigen.



Seit 4. August 2009 ist es Unternehmen verboten, ohne vorheriges Einverständnis der Verbraucher diese anzurufen. Dies regelt das Gesetz zur unlauteren Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Betriebsformen dem Gesetz zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung. Bei der Bundesnetzagentur als amtliche Beschwerdestelle sind im Zeitraum von Januar bis April 2010 rund 66.000 Beschwerden eingegangen. Die von den Verbraucherzentralen aller Bundesländer erhobenen Daten und die bei der Bundesnetzagentur vorliegenden Beschwerden zeigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen die unerlaubte Telefonwerbung nicht wesentlich eindämmen konnten. Eine Neujustierung der gesetzlichen Bestimmungen zur unerlaubten Telefonwerbung ist daher geboten.

Dass die bisherigen gesetzlichen Neuregelungen nicht den erwünschten Erfolg gebracht haben, ist das Ergebnis einer ersten bundesweiten Zwischenbilanz der Verbraucherzentralen. Diese basiert auf einer von den Verbraucherzentralen aller Länder durchgeführten Er-

hebung, die in der Zeit vom 1. März 2010 bis 30. Juni 2010 realisiert werden konnte. In die Zwischenbilanz der Verbraucherzentralen eingeflossen sind zudem Beschwerden, die im besagten Zeitraum persönlich von Verbraucherinnen und Verbrauchern in den Beratungsstellen vorgetragen wurden oder die Verbraucherzentralen telefonisch und auf schriftlichem Wege erreicht haben. So fanden am 14. Juli 2010 als bundesweitem Aktionstag der Verbraucherzentralen diverse Veranstaltungen auf Länderebene statt. Die Verbraucherzentrale Bremen hat dazu gemeinsam mit dem für wirtschaftlichen Verbraucherschutz zuständigen Wirtschaftsstaatsrat Dr. Heiner Heseler die Bremer Umfrageergebnisse öffentlich präsentiert.

Die durchgeführten Aktivitäten in den Ländern haben insgesamt während der Sommermonate zu einer ausführlichen bundesweiten Presseberichterstattung über die hinter den Erwartungen zurückbleibenden Wirkungen der Vorschriften zur Bekämpfung der unerlaubten Telefonwerbung geführt. Daraufhin hat das Bundesjustizministerium die ursprünglich erst nach drei Jahren



geplante Evaluierung der neuen gesetzlichen Regelungen vorgezogen. Ergebnisse aus der noch laufenden Evaluation des Bundesjustizministeriums, bei der neben den Verbraucherzentralen auch die Bundesnetzagentur, die Länderjustizverwaltungen und einschlägige Wirtschaftsverbände beteiligt wurden, hat das Bundesjustizministerium für Ende 2010 in Aussicht gestellt. Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat sich auf der sechsten Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. September 2010 für eine Verschärfung der Anforderungen an einen wirksamen Vertragsabschluss bei unzulässigen Werbeanrufen und darüber für eine Anhebung des Bußgeldes von 50.000 auf 250.000 Euro eingesetzt. Der im September 2010 in den Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Verbraucherschutzes bei unlauterer Telefonwerbung wurde von Bremen unterstützt.

Ergebnisse der Erhebung vom 1. März 2010 bis 30. Juni 2010 der Verbraucherzentrale Bremen

Bei den meisten Anrufen, die die Bremer Verbraucherzentrale erhielt, drehte es sich um Werbung für Gewinnspiele und Lotteriedienstleistungen (66%). 22% der bremischen Teilnehmer erhielten einen Anruf von Energieversorgern, Telefon- und Internetdienstleistern, einem Zeitschriftenvertrieb oder einem Dienstleister für Bank- und Finanzprodukte. 21% der Angerufenen sollten eine kostenpflichtige Rufnummer zurückrufen. Knapp einem Drittel der Teilnehmer (32%) war nicht klar, dass sie am Telefon einen Vertrag abgeschlossen haben. Am Einverständnis für den Werbeanruf fehlte es bei insgesamt 96% der Angerufenen. Die Anzahl der Beschwerden ist bei der Gruppe der 30- bis 65-jährigen Verbraucher am höchsten (61%).

Typische Beispiele:

Gewinnspiel- und Lotteriewerbung

Die Anrufer werben dafür, dass sich die Angerufenen in Listen zur Teilnahme an diversen Gewinnspielen eintragen lassen. Dabei fragen sie nach Kontonummer und Bankleitzahl, um anschließend einen monatlichen Beitrag vom Konto einzuziehen. Häufig erhalten Verbraucher dann eine schriftliche Mitteilung darüber. In anderen Fällen gaukeln die Anrufer das Bestehen eines



Das Anbieten von Zeitschriftenabonnements bleibt der Klassiker. Verlagshäuser und Kooperationspartner aquirieren offensiv per Telefon.



Vertragsverhältnisses vor. Die Angerufen werden dann gefragt, ob sie den Vertrag verlängern oder beenden möchten. Um das Notwendige zu veranlassen, werden in diesen Fällen auch die angeblich schon vorliegenden Bankverbindungsdaten abgefragt, damit sie im System abgeglichen werden können. Besonders dreist ist es, wenn sich die Anrufer als Verbraucherschützer ausgeben, die Verbraucher vor lästiger Werbung bewahren wollen und nach einem ganz ähnlichen Schema Verträge unterschieben.

Zeitschriftenwerbung

Ein Klassiker bleibt nach wie vor auch das telefonische Anbieten von Zeitschriftenabonnements. Die Verbraucher berichteten hier von der Akquise durch einzelne Verlagshäuser (zum Beispiel Bauer Media Group, Bauer Verlag Hamburg). Zeitschriftenabonnements wurden vielen Verbraucher auch telefonisch von Kooperationspartnern einzelner Privatsender (zum Beispiel von der SAT1/Pro7-Gruppe) angeboten, nachdem sie zuvor beim Televoting oder bei Gewinnspielen teilgenommen haben.

Telekommunikations- und Internetdienstleister

Im Bereich Telekommunikation- und Internetdienstleister sind hier nach den Angaben der Verbraucher Anbieter wie Primacall, klarmobil, Unity Media, Vodafone in Erscheinung getreten. Nach wie vor werden Fälle geschildert, dass Verbraucher bei dem Anrufer lediglich der Zusendung von Informationsmaterial zugestimmt haben und daraufhin Vertragsbestätigungen erhalten.

Predictive Dialer

Kurz nach Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelungen wurden sogenannte predictive dialer Programme eingesetzt, durch die gleichzeitig mehrere Verbraucher angewählt werden, von denen aber nur zum zuerst Abhebenden eine Verbindung hergestellt wird. Alle anderen hören das Klingeln und erhalten beim Abheben keine Verbindung. Die Belästigung entsteht hier bereits durch das Klingeln und die damit verbundene Vortäuschung eines Anrufs. Anrufe von prediktiven Dialern können bislang nicht mit Bußgeldern geahndet werden.

Bettina Honemann,
Senator für Wirtschaft und Häfen

AUFGABEN ÜBERTRAGEN

HANDELSKLASSENÜBERWACHUNG
JETZT BEIM LAVES*



AUFGABENÜBERTRAGUNG

der Marktüberwachung bei Obst, Gemüse, Speisekartoffel, Fleisch, Eier, Geflügelfleisch und Rindfleischetikettierung

DIE Freie Hansestadt Bremen überträgt die Wahrnehmung aller landesbehördlichen Aufgaben bei der Marktüberwachung auf allen Vermarktungsstufen in den Bereichen Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, Fleisch, Eier, Geflügelfleisch und Rindfleischetikettierung als auch die Aufgaben und Verpflichtungen hinsichtlich der Zulassung und Prüfung von Klassifizierern auf das Land Niedersachsen.

* NIEDERSÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ & LEBENSMITTELSICHERHEIT



© Diana Mohr/pixelio.de



© berwis/pixelio.de



© M. Gromann/pixelio.de



© Lolo Kapp/pixelio.de



© siepmannH/pixelio.de



Bei Geflügelfleisch werden handelsklassenrechtliche Bestimmungen, Kennzeichnungsvorschriften und Einhaltung des Fremdwassergehaltes kontrolliert.

© Klaus Steves/pixelio.de

© A. Dreher/pixelio.de

© Juana Krefner/pixelio.de

© www.pixelio.de

© www.pixelio.de



DIE Freie Hansestadt Bremen überträgt die Wahrnehmung aller landesbehördlichen Aufgaben bei der Marktüberwachung auf allen Vermarktungsstufen in den Bereichen Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, Fleisch, Eier, Geflügelfleisch und Rindfleischetikettierung als auch die Aufgaben und Verpflichtungen hinsichtlich der Zulassung und Prüfung von Klassifizierern auf das Land Niedersachsen.

DER internationale verflochtene und stark differenzierte Handelsverkehr mit frischem Obst und Gemüse erfordert allgemein gültige Qualitätsnormen auf gesetzlicher Grundlage. Diese Normen müssen auf allen Handelsstufen, beginnend beim Erstinverkehrbringer (Produzent, Aufbereiter, Sortierer) über den Versandweg, Großhandel, Einzelhandel bis zum Angebot des Verbrauchers eingehalten werden. Die Marktüberwachung kontrolliert die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben in Bezug auf EU-einheitliche Qualitätsnormen und Handelsklassen.

GEPRÜFT werden beispielsweise die Kennzeichnungen bei Obst, Gemüse, Speisekartoffeln, Fleisch, Eier im Lebensmitteleinzelhandel, denn diese Lebensmittel unterliegen den Bestimmungen des Handelsklassenrechts. Wird ein verpacktes Erzeugnis im Einzelhandel angeboten, müssen die zur Kennzeichnung vorgeschriebenen Angaben deutlich sichtbar auf der Verpackung angebracht sein. Nicht verpackte Produkte müssen am Ort des Verkaufs mit einem Schild ausgezeichnet sein, das die vorgeschriebenen Angaben über Art, Ursprung und Handelsklasse des Erzeugnisses enthält. Bei Eiern sind die Güte- und Größenklasse sowie einen Verbraucherhinweis zur Kühlung deutlich sichtbar anzugeben.

AUF dem Gebiet des Geflügelfleisches ist die Einhaltung der handelsklassenrechtlichen Bestimmungen zu überwachen, wobei erweiternd die Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften als auch die Einhaltung des Fremdwassergehaltes bei ganzen Schlachtkörpern (Hähnchen), wie auch bei Teilstücken (Hähnchen und Puten) zu kontrollieren ist.

Bei nicht verpackten Produkten muss am Ort des Verkaufs über Art, Ursprung und Handelsklasse informiert werden.



© Gerhard Hermes/pixelio.de

alle © wrr/pixelio.de



IN Bremen gibt es zwei überwachungspflichtige Schlachtbetriebe für Großvieh. Grundlage der Aufgaben der Handelsklassenüberwachung sind das Handelsklassengesetz, das Vieh- und Fleischgesetz und die Gesetze und Verordnungen der EU sowie die dazu ergangenen Durchführungsverordnungen. Zusammengefasst beinhalten sie die Überwachung der Schlachtbetriebe bezüglich der handelsklassenrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. Einhaltung der Schnittführung und korrekte Gewichtsermittlung, als auch die Kontrolle der Klassifizierung, das heißt die Überwachung der korrekten visuellen Einstufung der Rinder und der apparativen Klassifizierung der Schweinehälften.

AUFGRUND der Vielfältigkeit der Aufgaben zur Überwachung der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften auf den Handelsstufen einerseits und der begrenzten Fallzahlen innerhalb der Fachgebiete andererseits ist die Umsetzung der Aufgabe für das Land Bremen unwirtschaftlich. Daher hat der Senator für Wirtschaft und Häfen eine Einbindung in eine entsprechend größere Arbeitseinheit im Land Niedersachsen gegen Kostenerstattung initiiert, denn die Bundesländer Bremen und Niedersachsen bilden im Bereich der

Agrarmärkte einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. In Niedersachsen werden die entsprechenden Kontrollaufgaben vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wahrgenommen. Das LAVES wird vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung nach Abschluss des Staatsvertrages mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben in Bremen beauftragt. Die Aufgabenübernahme schließt sämtliche daraus resultierenden Verwaltungsaufgaben, einschließlich der Ordnungswidrigkeitsverfahren, ein.

IM Jahr 2011 werden die behördlichen Kontrollen in den genannten Bereichen vom LAVES mit übernommen. Für das Land Bremen entstehen keine zusätzlichen Kosten, da der bisher mit den genannten Aufgaben betraute Mitarbeiter des Senators für Wirtschaft und Häfen an das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit als die zuständige niedersächsische Stelle versetzt wird.

Bettina Honemann,
Senator für Wirtschaft und Häfen



SAUBER!

GROSSKÜCHEN UND HYGIENE

GROSSKÜCHEN im Lande Bremen versorgen täglich Tausende von Menschen mit Essen – in Firmenkantinen, Hochschulen, Krankenhäusern, Kindergärten und Altenheimen. Unter die Kategorie Großküchen fallen Einrichtungen, die täglich circa 200 Essen oder mehr herstellen und diese entweder vor Ort ausgegeben oder an andere Ausgabestellen liefern.

IN diesen Küchen muss in höchstem Maße auf Hygiene geachtet werden. Vorbeugend muss sichergestellt sein, dass die Eigenkontrollen funktionieren und das Personal muss regelmäßig geschult werden, damit das Bewusstsein für Gefahren und Risiken im Produktionsablauf bei allen Mitarbeiter/innen vorhanden ist.



DER Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) hat in der Zeit vom 10. Mai bis 5. November des vergangenen Jahres 76 Großküchen im Land Bremen mit dem Ziel überprüft, die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Kontrolle so zu dokumentieren, dass sie vergleichend tabellarisch dargestellt und veröffentlicht werden können.

ALS Bewertungsgrundlage diente ein System der Risikobeurteilung von Betrieben: Allen Betrieben im Land Bremen wird im Rahmen der risikoorientierten Überwachung seit Jahren eine Kontrollfrequenz zugeordnet, das heißt, es wird festgelegt, in welchen Zeitabständen der Betrieb überprüft wird .

BEWERTET werden Kriterien, die eine Aussage darüber zulassen, wie der Betrieb den vorbeugenden Verbraucherschutz (zum Beispiel Personalschulungen, Eigenkontrollsysteme, Temperaturkontrollen) in seine Betriebsorganisation integriert und welche betrieblichen Hygienemaßnahmen (bauliche Beschaffenheit, Personal- und Produktionshygiene) er ergreift, um die Sicherheit seiner Produkte im eigenen Handlungsablauf zu gewährleisten. Werden bei der Überprüfung Mängel festgestellt, hat dies Einfluss auf die Bewertung des Betriebes und führt zu einer höheren Risikoeinstufung.

IM Rahmen der Kontrollen wird jedes für die Bewertung bedeutsame Kriterium überprüft und anhand des Ergebnisses jedem Bewertungsmerkmal eine entsprechende Risikopunktzahl zugeordnet, die zu einer Gesamtpunktzahl aufaddiert wird. Daraus ergibt sich dann eine Zuordnung zu einer Kontrollfrequenz für den Betrieb. Für Großküchen/-kantinen sind folgende Einstufungen der Betriebe möglich:

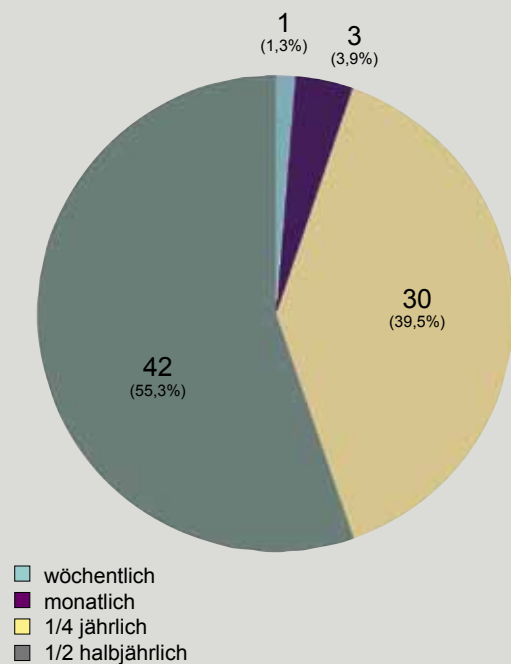


Punkte	Kontrollfrequenz
180-161	Wöchentlich
160-141	Monatlich
140-121	Vierteljährlich
120-101	Halbjährlich
100	Jährlich



Großküchen

(Verteilung auf Kontrollfrequenzen)



DIE Auswertung der Kontrollergebnisse zeigt, dass das Gros der Betriebe (42 = 55,3 Prozent) nach der ersten durchgeführten Kontrolle bei einer halbjährlichen Überwachungsfrequenz liegt. Aus dem Diagramm links unten ist die Verteilung der Betriebe auf Kontrollfrequenzen ersichtlich.

ERMITTELT man für die Großküchen den Mittelwert aus der Risikobeurteilung, so ergibt sich daraus eine mittlere vierteljährliche Kontrollfrequenz. Daraus resultiert, dass 94,8 Prozent der bremischen Großküchen einem geringen (55,3 Prozent) bis mittleren (39,5 Prozent) Risikobereich zuzuordnen sind.

DIE Auswertung der Detailergebnisse zeigt, dass keiner der Betriebe im Hauptmerkmal Hygienemanagement in eine hohe Risikokategorie (65,8 Prozent = gering; 34,2 Prozent = mittel) eingestuft wurde, das heißt, eine akute Gefahr für die Lebensmittelsicherheit wurde in keinem Betrieb festgestellt. Die größten Mängel wurden im Bereich des Eigenkontrollsystems (nicht umfassende oder fehlende Dokumentation; Temperatureinhaltung nicht transparent dokumentiert) und der Verlässlichkeit der Unternehmer (in der Vergangenheit wurden mehrere Maßnahmen oder Sanktionen eingeleitet; es wurden keine ausreichenden Personalschulungen angeboten) festgestellt. Diese Merkmale geben Hinweise darauf, wie gut der vorbeugende Verbraucherschutz in den Betrieben geregelt ist. Aber auch hier führen festgestellte Mängel zu einer erhöhten Risikoeinstufung.

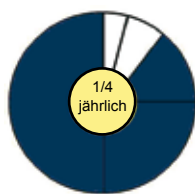
IM Ergebnis lässt sich feststellen, dass insbesondere die Mängel im Eigenkontrollsystem, hier insbesondere bei der Dokumentation, der Schulung des Personals und zum Teil Beanstandungen bei mehreren Kontrollen in der Vergangenheit zu einer höheren Risikoeinstufung von Betrieben geführt haben. Die Hygienestandards in den Betrieben sind in der Regel als gut bis befriedigend zu bezeichnen, wobei einige Betriebe für die Zukunft bauliche Instandhaltungs-Maßnahmen einplanen müssen, um die gesetzlich geforderten hohen Hygienestandards auch weiterhin erfüllen zu können.



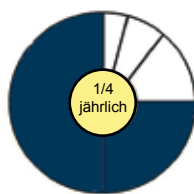
© kwh-design



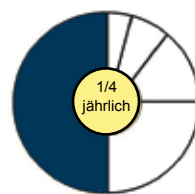
Kontrollfrequenz wöchentlich



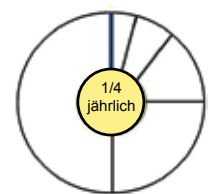
Kontrollfrequenz monatlich



Kontrollfrequenz 1/4 jährlich



Kontrollfrequenz 1/2 halbjährlich



Kontrollfrequenz jährlich

DA das Interesse der Verbraucher/innen an den Ergebnissen der behördlichen Kontrolltätigkeit in den letzten Jahren insbesondere im Lebensmittelbereich ständig gestiegen ist, hat sich das Land Bremen entschieden, erstmalig eine namentliche Liste der kontrollierten Großküchen/-kantinen zu veröffentlichen. Die rechtliche Grundlage für die Veröffentlichung der Daten durch den LMTVet, beispielsweise im Internet, ergibt sich aus § 5 (Informationsgewährung) des Verbrauchereinformengesetzes (VIG).

DIE Auflistung besteht aus Name und Adresse des Betriebes und der aus der Risikobeurteilung ermittelten Gesamtpunktzahl. Visuell wird die daraus resultierende Kontrollfrequenz in Form einer Plakette dargestellt.

IM Mittelkreis ist die sich aus dem Durchschnittswert der Risikoanalyse ergebende mittlere Kontrollfrequenz ausgewiesen.

DIE Liste wird nach Bremen und Bremerhaven getrennt und innerhalb der Städte in absteigender Reihenfolge der Risikoeinstufung nach der ersten Kontrolle sortiert.

DIE Tabelle wird unter www.lmtvet.bremen.de im Internet veröffentlicht und wird nach jeder erneuten Regelkontrolle, bei der eine neue Risikobeurteilung durchgeführt wird, aktualisiert. Eine Veröffentlichung des neuen Ergebnisses erfolgt dann frühestens nach Ablauf der Frist von einem Monat, die dem Gewerbetreibenden für eine Stellungnahme zu gewähren ist.

Peter Drewes, Abteilungsleiter beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen

LEBENSMITTEL- VERGIFTUNGEN AUF DER SPUR



LÄNDERÜBERGREIFENDE DETEKTIVARBEIT NOTWENDIG



© Stephanie Hofschläger/pixelio.de

MEHR als 200.000 mal erkranken Menschen jährlich nach dem Verzehr von Lebensmitteln, meldet das Bundesinstitut für Risikobewertung in Deutschland. Zu den wichtigsten Erregern der bakteriellen Lebensmittelinfektionen gehören Salmonellen, *Campylobacter jejuni*, *Yersinia enterocolitica* und darmpathogene *E. coli*-Stämme. Experten vermuten, dass die Dunkelziffer die Zahl der sicher diagnostizierten beziehungsweise gemeldeten Fälle um ein Mehrfaches überschreitet.

AUFGRUND von Verbraucherbeschwerden, die einen Zusammenhang zwischen Erkrankung und einem Lebensmittel vermuten lassen, werden eine Vielzahl von Proben im Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin Bremen (LUA Bremen) untersucht. Die Erkrankten leiden häufig an Übelkeit, Erbrechen, Schwindelanfällen und Durchfall.

NEBEN der Sensorik werden bei den Lebensmitteln bakteriologische Untersuchungen zur Beurteilung des Hygienestatus (Indikatorkeime, Gesamtkeimzahl) und spezifischer Krankheitskeime vorgenommen. Für die abschließende Bewertung dieser Proben und letztendlich die lückenlose Beweisführung ist es notwendig, dass alle Beteiligten – Krankenhäuser, Polizei, Veterinärämter, Gesundheitsämter, Untersuchungsämter sowie behandelnde Ärzte, Familienangehörige und Gewerbetreibende - eng zusammenarbeiten. Häufig ist eine lückenlose Beweisführung im Nachhinein nicht mehr möglich, da Krankheitssymptome meist verzögert auftreten und dafür ursächliche Lebensmittel nicht mehr verfügbar sind. Im Frühjahr 2010 konnte in einem Fall die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und lückenlose Beweisführung auch über Ländergrenzen hinweg, beispielhaft dokumentiert werden.

DIE Untersuchungen wurden aufgrund einer bestehenden Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen an zwei Untersuchungseinrichtungen - dem LUA Bremen (Federführung) und dem Institut für Fische und Fischereierzeugnisse Cuxhaven (IFF Cuxhaven) - durchgeführt.

IN dem besagten Fall beschwerte sich ein Verbraucher in einem Veterinäramt in Niedersachsen, weil er während des Verzehrs eines Thunfisch-Baguettes ein Brennen im Mund verspürte und anschließend Kopfschmerzen, Herzrasen und ein sehr rotes Gesicht bekam. Die Symptome wurden als typisch für eine Histaminvergiftung beurteilt, was dann durch Ärzte im Krankenhaus bestätigt wurde. Das Veterinäramt stellte den Thunfisch, der für dieses Baguette verwendet worden war, beim Gewerbetreibenden sicher und reichte ihn zur Untersuchung im LUA Bremen ein. Neben einer bakteriellen Untersuchung wurde der Histamingehalt im IFF Cuxhaven untersucht.





© Eckhard Belau/pixelio.de

TATSÄCHLICH wurde neben sehr hohen Keimzahlen von 70 Millionen Darmbakterien ((Enterobakterien) pro Gramm Thunfisch, 200 Millionen Pseudomonaden und 140 Millionen Milchsäurebakterien (Laktobazillen), ein Histamingehalt von 6800 Milligramm pro Kilogramm gefunden. Dieser Wert überschreitet den zulässigen Grenzwert um mehr als das Dreißigfache!

HISTAMIN wird aus der Aminosäure Histidin gebildet, die bei manchen Fischarten, zu denen auch Thunfisch gehört, reichlich vorliegt. Bestimmte Verderbnisbakterien wie Enterobakterien, Pseudomonaden und einzelne Milchsäurebakterien geben ein Enzym ab, das die Aminosäure Histidin in Histamin umwandelt. Das Enzym bleibt auch dann noch wirksam, wenn die Bakterien, die es abgegeben haben, bereits inaktiviert sind. Durch Hitze wird das Enzym inaktiviert, das bereits gebildete Histamin bleibt jedoch bestehen. Bei der Bildung histaminbildender Keime, zum Beispiel durch unsachgemäße Lagerung oder unsachgemäße Verarbeitung des Rohmaterials, können in Erzeugnissen aus solchen Fischen hohe Gehalte von Histamin auftreten und zu ernsthaften Lebensmittelvergiftungen führen. Unter unsachgemäßer Lagerung ist beispielsweise eine zu lange oder zu warme Lagerung zu verstehen, da sich Histamin sehr rasch im Temperaturbereich $+15^{\circ}\text{C}$ bis 30°C bildet, nicht aber oder sehr langsam unter $+4^{\circ}\text{C}$.

HISTAMIN verursacht nach einer kurzen Inkubationszeit Kopfschmerzen, Erbrechen, Bauchschmerzen, Kreislaufsymptome und aufgrund der Kapillarerweiterung Rötungen der Haut. Außerdem führt Histamin in hohen Konzentrationen beim Verzehr des Fisches zu einem Brennen auf der Zunge.

GEMÄSS einer Beurteilung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) Berlin ist ab einem Histamingehalt von 200 Milligramm Pro Kilogramm mit einer klinisch relevanten Vergiftungssymptomatik zu rechnen.

AUFGRUND der immer wieder auftretenden Lebensmittelvergiftungen durch hohe Histamingehalte in Folge hoher Keimzahlen, wurden im vergangenen Jahr, wie auch in den Jahren zuvor, angebrochene Thunfischdosen aus Gaststätten beziehungsweise

Imbissen auf Verderbnis untersucht. Von 23 Proben mussten 7 aufgrund hoher Keimzahlen, wie Pseudomonaden, Enterobakterien und/oder Laktobazillen, beanstandet werden.

UM eine Gefährdung der Verbraucher/innen zu vermeiden, ist Folgendes bei der Lagerung von geöffneten Fischkonserven zu beachten:

- Inhalt nur mit sauberen Gerätschaften entnehmen
- kleine Packungseinheiten verwenden
- geöffnete Behältnisse im Kühlschrank lagern
- geöffnete Dosen abgedeckt im Kühlschrank nur circa 2 Tage aufbewahren

NEUE Infektionserreger, das Wiederauftreten bekannter Erreger mit neuen beziehungsweise veränderten Eigenschaften und die Globalisierung des Lebensmittelhandels mit der Folge der internationalen Verbreitung auch „exotischer“ Krankheitskeime wird nach Einschätzung des BfR zu einer Zunahme lebensmittelbedingter Infektionskrankheiten in den kommenden Jahren führen.

VOR diesem Hintergrund wird es immer wichtiger, dass Mikrobiologen, Human- und Veterinärmediziner, Lebensmittelchemiker, Lebensmittelkontrolleure, Polizisten und Gewerbetreibende an der Diagnose einer Lebensmittelinfektion koordiniert und interdisziplinär zusammenwirken. Die Labordiagnostik nimmt in der Verzahnung unterschiedlichster Stellen eine zentrale Rolle ein.

Michaela Berges, Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA)



© kwh-design

Geöffnete Fischkonserven nur 2 Tage im Kühlschrank aufbewahren.



© kwh-design

Internationale, koordinierte, interdisziplinäre Zusammenarbeit wird immer wichtiger.



© kaernte/pixelio.de

GRENZKONTROLLSTELLE BREMERHAVEN

EINE DER MODERNSTEN IN EUROPA



© Stephan Wengelinski/pixelio.de

MIT dem Neubau der Grenzkontrollstelle (GKS) und des Pflanzenschutzdienstes (PSD) des Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienstes des Landes Bremen (LMTVet) in Bremerhaven hat eine der modernsten Grenzkontrollstellen in Europa den Betrieb aufgenommen.

DIE alte Anlage entsprach nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Europäischen Union (EU) und auch der Platzbedarf war gestiegen, denn der Container-Terminal in Bremerhaven ist einer der größten in Europa. Jeden Tag landen hier eine Vielzahl von Containern mit tierischen oder pflanzlichen Produkten aus Nicht-EU-Ländern an.



DIESE Produkte unterliegen der Untersuchungspflicht, bevor sie in die EU eingeführt werden dürfen. In Bremerhaven ist die Grenzkontrollstelle direkt an das BLG Coldstore – das größte gewerbliche Kühlhaus in der Seestadt – angesiedelt. BLG Coldstore hat die neue Grenzkontrollstelle im Auftrag der zuständigen Behörde für über 3 Millionen Euro erstellt. Sie wird langfristig an den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst (LMTVet) des Landes Bremen vermietet. Die neue Anlage verfügt über zehn Andockrampen, getrennt in vier Sektionen: für Lebensmittel tierischer Herkunft, sonstige Erzeugnisse tierischer Herkunft und je einen Bereich für pflanzliche Lebens- und Futtermittel sowie für die Pflanzengesundheitskontrolle. Mit dem neuen Abfertigungsgebäude werden sämtliche EU-Standards mit getrennten Arbeitsbereichen, Hygieneschleusen und Lagermöglichkeiten für beanstandete Waren erfüllt.

DER Pflanzenschutz ist bereits 1996 in das Gebäude des BLG Coldstore und die Grenzkontrollstelle 1998 aus dem Fischereihafen in den Terminal an den gleichen Standort umgezogen, um kunden- und sachorientiert vor Ort Einfuhrkontrollen für Futter- und Lebensmittel sowie Pflanzen durchführen zu können.

SEIT der Planung für den Neubau im Jahr 2005 bis zur Umsetzung und Eröffnung im Mai 2010 sind neue Erkenntnisse berücksichtigt und viele Veränderungen vorgenommen worden. So ist der Zoll hinzugekommen, zuerst mit einer Gruppe zur Erstellung von Risikoanalysen. Folgend wird die Containerprüfanlage in unmittelbarer Nähe des Gebäudes. Weiterhin besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Jeden Tag landen in Bremerhaven eine Vielzahl von Containern mit tierischen oder pflanzlichen Produkten aus nicht EU-Ländern an.



© Kai Tholen/pixelo.de



DIE Anzahl der Sendungen ist immer weiter gestiegen: Bremerhaven zählt mit etwa 20.000 Sendungen für die GKS zu den größeren der europaweit 280 Grenzkontrollstellen an Häfen, Flughäfen und Straßenübergängen. Zu den Produkten gehören Fisch, Geflügel- und Rotfleisch, Honig und Futtermittel, aber zunehmend auch pflanzliche Lebensmittel wie Mandeln und Erdnüsse.

RUND 5000 Sendungen werden jährlich über die Einlassstelle des PSD vor der Einfuhr untersucht: dabei spielen Zitrusfrüchte, Hölzer und Frühkartoffeln eine wichtige Rolle.

FÜR die Kontrollaufgaben an der EU-Außengrenze werden vom LMTVet kostendeckende Gebühren erhoben. Der LMTVet gewährleistet damit die Durchführung der notwendigen Kontrollen - gebündelt an einem Standort und mit den EU-rechtlich vorgeschriebenen fachlichen und technischen Anforderungen.



Bremerhaven zählt mit etwa 20.000 Sendungen zu den größeren der europaweit 280 Grenzkontrollstellen.



5000 Sendungen werden jährlich über die Einlassstelle des Pflanzenschutzdienstes (PSD) untersucht.

TÄTIGKEITEN

- Dokumentenkontrollen
- Nämlichkeitsprüfung
- Warenuntersuchung in den eigenen Laborräumen
- GKS: überwiegend sensorische Untersuchungen, pH-Messungen, Temperaturmessungen auf Genusstauglichkeit
- PSD: grobsinnliche und mikroskopische sowie Untersuchungen mittels Schnelltests auf Quarantäneschädlinge, pflanzliche mikrobiologische Krankheiten, Messungen der Holzfeuchte sowie
- Probenahme für die Rückstandsanalytik (Histamin, Mykotoxine, Arzneimittel, verbotene Stoffe mit pharmakologischer Wirkung, Umweltkontaminanten wie Schwermetalle etc.) und Mikrobiologie mit der Untersuchung in akkreditierten Laboren im LUA Bremen, im LAVES Niedersachsen, im Julius-Kühn-Institut, in der Landwirtschaftskammer Hannover und der Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft.

NACH einem europäischen Treffen des Pflanzenschutzdienstes im Mai fand im November 2010 ein Treffen der Mitarbeiter/innen der europäischen Seehafengrenzkontrollstellen in dem neuen Gebäude statt.

Dr. Ralf Götz, Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet)



© ttz/Christian Collmer

Die Nase ist das wichtigste Sinnesorgan bei der Prüfung von Wein.

ZUM WOHLE

WEINEXPERTEN UNTER SICH

60 Weinkontrolleurinnen und Weinkontrolleure aus allen Teilen Deutschlands sowie aus Österreich, Frankreich und der Schweiz kamen vom 3 bis 6. Mai 2010 zur Tagung nach Bremen. Eingeladen hatte die für die Weinüberwachung im Land Bremen zuständige Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

DIE Umsetzung des neuen EU-Weinbezeichnungsrechts stand dabei ebenso auf der Tagesordnung wie die geplante „Bio-Wein“-Verordnung der Europäischen Gemeinschaft (EU). Fachreferenten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz referierten insbesondere über neue Rechtsentwicklungen und die Kollegen aus Österreich und Frankreich über die Organisation der amtlichen Kontrollen in ihren Ländern. Darüber hinaus diente die Fachtagung auch dem Erfahrungsaustausch, das heißt, die Weinsachverständigen diskutierten über ausgewählte Fragen der Kontrollpraxis und suchten nach gemeinsam getragenen Lösungen.

AUF dem umfangreichen Programm der Weinsachverständigen standen auch drei Verkostungen. Im Bremer Ratskeller wurden zum Auftakt der Tagung typische deutsche Rebsortenweine aus allen 13 Anbaugebieten verkostet. Von der Repräsentantin des Wine Institute of California wurden die Teilnehmer/innen am nächsten Tag über die Besonderheiten des Weinbaus in Kalifornien informiert. Die frisch gewonnenen Kenntnisse wurden sodann in einer Verkostung von ausgewählten kalifornischen Weinen vertieft.

EINE besondere Sinnenprüfung der Sensorik-Experten fand im Technologie-Transfer-Zentrum (ttz) Bremerhaven statt: Jeweils zwei aus der weltweit verbreiteten Rebsorte Merlot gewonnene Weine aus sieben Ländern sind in den ttz-Laboren auf ihre Aromenzusammensetzung analysiert worden und wurden von den teilnehmenden Weinsachverständigen im ttz Bremerhaven in Geruch und Geschmack beurteilt. Wie komplex das Aroma der Weine ist zeigte sich allein schon in der Anzahl der über 200 identifizierten Aromen. Als wichtige Erkenntnis nahmen die Teilnehmer/innen mit auf den Weg, dass sich Analytik und Sensorik von Wein gut ergänzen und das Zusammenspiel intensiviert werden sollte, um Fälschungen künftig noch besser erkennen zu können.

Ewald Briesch, Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin



Weinkontrolleure und –kontrolleurinnen sind ausgebildete Weinbauingenieure oder Önologen. Sie unterstützen als Weinsachverständige die in den Bundesländern für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden. Nach dem Weingesetz müssen Weinkontrolleure in der Sinnenprüfung der zu überwachenden Weine erfahren sein, die Herstellung und Verarbeitung beurteilen können und mit den umfangreichen Rechtsvorschriften vertraut sein. In Bremen ist ein Weinkontrolleur beim Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin angesiedelt.



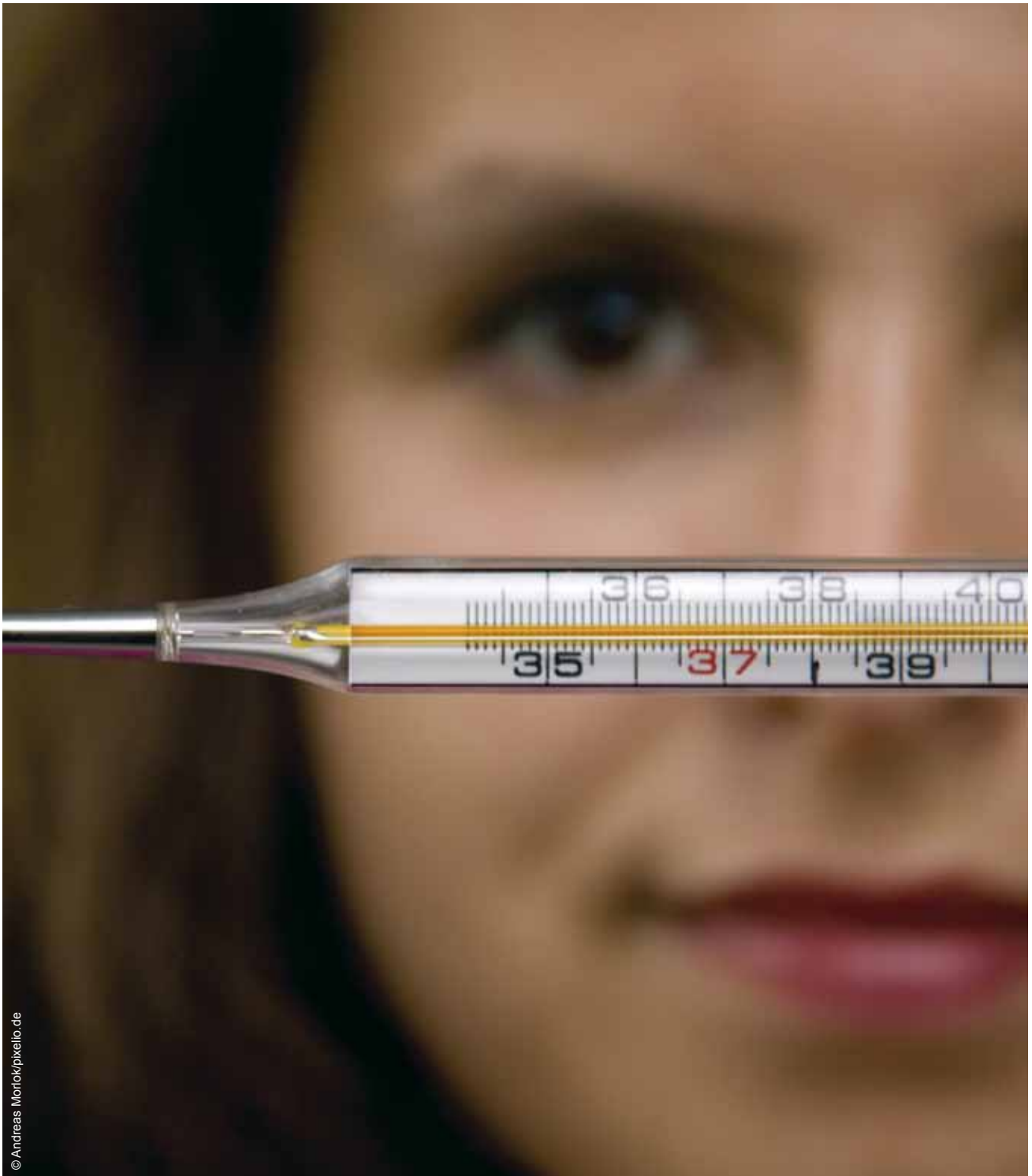
© Lizzy Tewordt/pixelio.de
© ttz/Christian Collmer

SEIT etwa 80 Jahren gibt es in Deutschland Heilpraktiker. Als freier Beruf wurde der Heilpraktiker im Jahr 1936 anerkannt. 1939 wurden ein „Heilpraktikergesetz“ und eine Durchführungsverordnung zum Gesetz erlassen. Nach 1945 vorgenommenen Änderungen und Streichungen gilt das Heilpraktikergesetz bis heute. Außer in Deutschland gibt es Vergleichbares nur in der Schweiz, je nach Kanton allerdings nicht einheitlich.

HEILPRAKTIKER AUF HERZ & NIEREN GEPRÜFT

HEILPRAKTIKER und Heilpraktikerinnen üben die Heilkunde aus, sind also diagnostisch und therapeutisch tätig, ohne Ärztin oder Arzt zu sein. Dazu benötigen sie eine Erlaubnis des Stadtamtes, die nur erteilt wird, wenn sie zuvor eine Überprüfung ihrer Kenntnisse, die vom Gesundheitsamt durchgeführt wird, erfolgreich bestanden haben. Es handelt sich dabei um eine sogenannte „Gefahrenabwehrprüfung“, mit der ausgeschlossen werden soll, dass von künftigen Heilpraktikern eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht.





© Andreas Morlok/pixelto.de

DIE Überprüfungen finden gemeinsam für Bremen und Bremerhaven regelmäßig zweimal im Jahr im Gesundheitsamt Bremen statt und beinhalten eine schriftlichen Klausur, bei der mindestens 45 von 60 Fragen richtig beantwortet werden müssen. Ist die Klausur bestanden, schließt sich eine mündliche Überprüfung von etwa 45 Minuten Dauer an. Die Hürden sind hoch, aber es muss möglichst weitgehend sichergestellt werden, dass von künftigen Heilpraktikern keine Risiken ausgehen werden. In Bremen besitzen zurzeit rund 400 Per-

sonen eine Heilpraktikererlaubnis, von denen allerdings nur etwas mehr als die Hälfte tatsächlich praktizieren. Zwischen 10 und 20 Männer und Frauen melden sich jedes Jahr zur Überprüfung an.

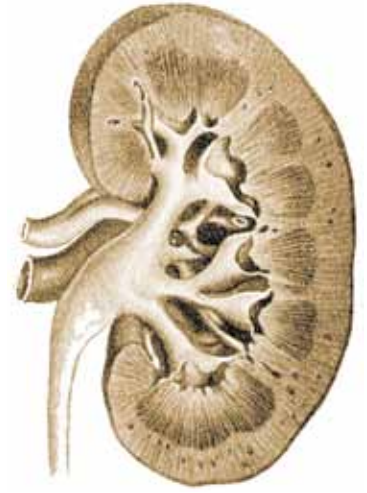
EIN Sonderfall sind „Heilpraktiker für Psychotherapie“, die eine eingeschränkte Erlaubnis nur für das Gebiet der Psychotherapie beantragen und nach Überprüfung erhalten können. Das beantragen jährlich weitere 15 bis 20 Männer und Frauen.



© Andreas Morlok/pixelfo.de



© Mike Frejese/pixelfo.de



HEILPRAKTIKER kann jeder werden, der mindestens einen Hauptschulabschluss hat und gesund ist. Eine besondere Vorbildung ist nicht erforderlich. Es gibt keine systematisch oder gesetzlich geregelte Ausbildung. In der Praxis besuchen viele angehende Heilpraktiker eine der fünf Bremer Heilpraktikerschulen, um sich auf die Überprüfung durch das Gesundheitsamt vorzubereiten. Nicht wenige angehende Heilpraktiker haben bereits eine reguläre Ausbildung in einem Gesundheitsberuf absolviert (zum Beispiel Krankenpflege, Krankengymnastik, Hebammen). Trotzdem sind die Durchfallquoten bei den Überprüfungen sehr hoch: 75 Prozent aller Antragsteller scheitern.

DAS klingt hart, ergibt sich aber folgerichtig aus dem Ansatz der möglichst weitgehenden Gefahrenabwehr. Hat eine Heilpraktikerin oder ein Heilpraktiker die Erlaubnis erhalten, kann er oder sie sehr weitgehend diagnostisch und therapeutisch tätig werden. Verboten sind lediglich die Behandlung ansteckender Erkrankungen, geburtshilfliche Tätigkeit, Strahlenbehandlung und Leichenschau; verschreibungspflichtige Medikamente dürfen Heilpraktiker nicht verordnen. Zumeist wenden Heilpraktiker Therapieverfahren aus dem Bereich der Naturheilkunde oder Alternativmedizin an oder bestimmte Psychotherapieverfahren.

DIESE Therapiemethoden gelten als „ganzheitlich“ oder „sanft“, bergen aber durchaus Risiken.

ERSTENS wirken viele Therapieverfahren wenig oder nachweislich nicht, und zweitens können auch sie durchaus Nebenwirkungen haben, beispielsweise wenn pflanzliche Stoffe eingesetzt werden.

DAS Hauptrisiko besteht allerdings darin, dass manche Heilpraktiker ihre Grenzen nicht erkennen und unkritisch Menschen mit schweren Erkrankungen weiter behandeln, obwohl sich der Zustand der Patienten verschlimmert und Arztbesuch oder Krankenhauseinweisung dringend erforderlich wären. Oder es werden ärztliche Diagnosen als falsch, adäquate medizinische Behandlung als schädlich bezeichnet.

SOLCHE Fälle werden uns bekannt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden über Heilpraktiker an uns wenden. Wir gehen den Fällen nach und suchen im Zweifelsfall die Praxen der Heilpraktiker auf. Die Einhaltung der Regeln für Praxishygiene prüfen wir bei solchen Gelegenheiten mit.

ES kommt durchaus vor, dass am Ende komplizierter Recherchen und gesundheitlicher Gefahreinschätzung einschließlich juristischer Schritte Heilpraktikererlaubnisse entzogen werden. Das Rechtsreferat der Gesundheitsbehörde und das Stadtamt sind dann immer einbezogen.

EIN zweites nicht seltenes Problem sind Klagen über zu hohe Rechnungen von Heilpraktikern. Behandlungen durch Heilpraktiker werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung bis auf wenige Ausnahmen nicht, von den Privaten Krankenversicherungen hingegen häufiger bezahlt. Eine rechtsverbindliche Gebührenordnung gibt es nicht. Patienten zahlen die Behandlung bei Heilpraktikern also überwiegend selbst. Manchmal sind es dann Tausende von Euro, die beispielsweise von Angehörigen verstorbener Patienten verlangt werden.

IN diesen Fällen können wir selbst nur sehr wenig tun, sondern empfehlen Beratung durch rechtskundige Personen.

VIELE Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker arbeiten jedoch seriös und verantwortungsbewusst. Das soll über bemerkenswerte Einzelfälle nicht vergessen werden.

Dr. Thomas Hilbert,
Gesundheitsamt Bremen



© Claudia Hetummpixello.de



© Klaus Uwe Gerhardt/pixello.de

BREMER HEIME



© Rainer Sturm/pixelio.de

GUTE BIS SEHR GUTE BETREUUNG

IMMER mehr Bremer Bürgerinnen und Bürger leben in Heimen. Ihre Zahl wächst ständig. Pflege und Pflegebedürftigkeit sind Teil einer älter werdenden Gesellschaft, doch gleichzeitig wird der Mangel an qualifizierten Pflegekräften immer spürbarer.

EIN wichtiges Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes ist die Beteiligung an der Aufsicht über Alten- und Pflegeheime und Einrichtungen für Behinderte in der Stadt Bremen.



WIR sind Fachberater der Heimaufsicht zu vielen Versorgungsaspekten in der Heimpflege. In eigener Verantwortung überprüfen wir regelmäßig die Hygiene in den Heimen und beraten gegebenenfalls zur Lösung aktueller Probleme. Hygiene ist dabei sehr umfassend zu verstehen und nicht nur als vordergründige Sauberkeit. Die Bedeutung dieser Aufgabe hat in den vergangenen Jahren immer mehr zugenommen, weil die Zahl der Pflegeheime und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner kontinuierlich wächst: im Jahr 2010 gab es 79 Altenpflegeheime mit über 5.300 Plätzen; im Jahr 1992 waren es erst 56 Heime mit 3.077 Bewohnerinnen und Bewohnern. In Einrichtungen für Behinderte leben knapp 900 Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts.

DIESE heimstationären Einrichtungen sind der Lebensmittelpunkt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Die Bewohner in den Heimen sind deutlich älter als früher, der Anteil verwirrter, dementer Bewohner nimmt kontinuierlich zu, in Pflegeheimen leben heute mehr Menschen mit komplexen medizinischen und pflegerischen Problemen als je zuvor. Viele von ihnen haben keine Angehörige, sondern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen sind ihre einzigen Bezugspersonen. Deren Verantwortung ist groß, ihre Belastungen sind vielfältig. Das Konfliktpotential ist erheblich, weil der Anspruch, personenzentriert und einfühlsam zu pflegen unter der Routine und den Alltagsbelastungen eines Heimbetriebs schnell in Überforderung münden kann. Und Überforderung ist oft der Grund für unzureichende Pflege bis hin zu Abstumpfung und Fehlverhalten gegenüber Pflegebedürftigen.

PARALLEL zur Vermehrung der Heimplätze, die bundesweit und nicht nur in Bremen stattfindet, entwickeln sich neue Angebote zwischen ambulanter



2010 gab es 79 Altenpflegeheime mit 5.300 Plätzen. Die Zahl der Pflegeheime wächst kontinuierlich.



Die Verantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist groß, ihre Belastungen sind vielfältig und das Konfliktpotential erheblich.



© Rainer Sturm/pixelio.de



© Rainer Sturm/pixelio.de

Gemeinsam mit der Heimaufsicht werden auch Qualitätsaspekte, wie Tagesstruktur, Aktivitäten und psychosoziale Betreuung angesprochen.

pflegerischer Versorgung und klassischem Wohnen im Heim. Alte Menschen organisieren in Wohngemeinschaften ihre Pflege selbst, Pflegedienste betreiben von ihnen betreute Wohngemeinschaften. Tagespflegeeinrichtungen werden gegründet, Heime müssen sich modernen baulichen Standards anpassen, es werden Seniorenresidenzen auf dem Niveau eines Viersterne-Hotels gebaut, Wellness-Abteilung und Internetzugang inklusive.

NEBEN der quantitativen Zunahme alter Menschen in Heimen gibt es also auch eine immer stärkere Differenzierung der Versorgungsangebote, die einen wachsenden und schwer zu überschauenden Markt darstellen. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen sich orientieren und möglichst bewusst für eine Versorgungsform entscheiden können. Qualifizierte Beratung ist erforderlich – für beide Seiten.

GENAUSO wichtig sind Qualitätsbeobachtung und Qualitätskontrolle der Versorgungsangebote. Die heimstationären Einrichtungen stehen dabei im Mittelpunkt des Interesses, doch auch neue Versorgungsformen werden künftig beobachtet werden müssen. Das soeben in Kraft getretene neue Bremer Wohn- und Betreuungsgesetz trägt dem Rechnung.

ZU den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehören regelmäßige Begehungen zu Fragen der Hygiene, die sich auf das Infektionsschutzgesetz stützen. Struktur- und Prozessqualität stehen dabei im Mittelpunkt. Wichtig ist also, ob die jeweilig vorliegenden Rahmenbedingungen hygienisches Arbeiten überhaupt ermöglichen. Werden etwa reine und unreine Materialien strikt getrennt aufbewahrt? Können auftretende Verunreinigungen einfach und vollständig entfernt werden? Sind bei Bedarf Desinfektionsmittel vorhanden, die helfen eine Verbreitung von Krankheitskeimen zu unterbinden? Alle ein bis zwei Jahre werden Begehungen zur Beurteilung der Hygiene in den Heimen durchgeführt.



Gemeinsam mit der Heimaufsicht überprüfen wir weitere Versorgungsaspekte: Aufbewahrung und Verabreichung von Medikamenten, stichprobenartige Prüfung der gesamten Dokumentation und einzelner Schwerpunkte der pflegerischen Versorgung wie Qualität der Ernährungspläne bei künstlicher Ernährung über Sonden. Außerdem die Dokumentation von Gewichtsverläufen, Methoden der Einschätzung des Dekubitusrisikos (Wundliegen) und des Sturzrisikos von Bewohnern, Vollständigkeit und Aktualität von Pflegeplanungen und biographischen Anamnesen. Weitere Qualitätsaspekte der heimstationären Versorgung, die regelmäßig gemeinsam mit der Heimaufsicht angesprochen werden, sind Tagesstruktur, Aktivitäten, psychosoziale Betreuung, Qualität der Ernährung und Essensversorgung, vorhandene pflegerische oder pädagogische Standards, Personalausstattung und anderes.

TROTZ einiger Qualitätsprobleme und einzelner Fälle von schlechter Pflege und schweren Mängeln, die fast immer auf unzureichende Organisation oder Personalprobleme zurückzuführen sind, bieten die Bremer Heime nach unserer Erfahrung eine gute und oft sehr gute und einfühlsame Betreuung für ihre Bewohner. Der Anteil von Begehungen, bei denen schwere Mängel in der Versorgung aufgedeckt werden, ist mit 2,2 Prozent erfreulich niedrig, aber auch nicht zu vernachlässigen. Das Gleiche gilt im Prinzip für die hygienische Situation in den Heimen.

UMSO wichtiger ist eine schnelle, aber auch fachlich adäquate Reaktion auf Beschwerden über Einrichtungen, was oft zu einem unangemeldeten Besuch führt. Das Instrument der unangemeldeten Begehungen hat sich – neben den angemeldeten Routinebegehungen – inzwischen fest etabliert und bewährt.

Dr. Thomas Hilbert, Dr. Joachim Dullin,
Gesundheitsamt Bremen



© Sergej Dimmel/pixelio.de

„VERBANDSARBEIT“

BINDEN MIT KEIMEN BELASTET



IM Frühjahr 2010 titelte eine Bremer Zeitung „Bremen holt verseuchte Binden zurück“. Hintergrund war eine interne Kontrolle aufmerksamer Hygieneexperten in einer Bremer Klinik. Bei gelagerten Universalbinden war ein modrig-muffiger Geruch aufgefallen. Die daraufhin veranlasste Untersuchung im mikrobiologischen Labor der Klinik ergab hohe Keimbelastungen unter anderem auch mit Fäkalkeimen.

© Andreas Stix/pixelio.de

DA es sich nicht um sterile Verbandmittel zur Versorgung von Wunden handelte, sondern diese Binden zur mittleren Kompression, zum Entlasten und Stützen sowie zur Fixierung von Gipsschienen bestimmt waren, bestand kein unmittelbares Risiko für die Patientinnen und Patienten. Dennoch konnte aufgrund des unhygienischen Zustandes der Binden eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden.

AUCH Verbandmittel fallen unter das Medizinproduktegesetz. In einer speziellen Verordnung, der Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung (MPSV), ist die Erfassung, Bewertung und Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten geregelt.

DIE MPSV enthält eine Meldepflicht sowohl für die Hersteller als auch für berufliche oder gewerbliche Anwender von Medizinprodukten, wenn diese Risiken bei einem Medizinprodukt feststellen. Im vorliegenden Fall der Universalbinden hat die Bremer Klinik ihre Erkenntnisse pflichtgemäß und vorbildlich weitergegeben.

IN Deutschland ist das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Bonn für die Entgegennahme solcher Meldungen zuständig. Ein einfaches Faxformular steht auf der Homepage des BfArM (www.bfarm.de) zur Verfügung. Sobald eine Meldung eingeht, wird diese elektronisch erfasst und eine Risikoermittlung und -bewertung wird vorgenommen. Das BfArM nimmt dazu mit dem Hersteller oder dem verantwortlichen Einführer Kontakt auf. Außerdem werden elektronisch alle betroffenen Behörden informiert. Zunächst sind dies die Landesbehörde am Ort, wo das Risiko aufgetreten ist, und die Landesbehörde am Ort des Herstellers oder Importeurs. Je nach Risiko und Verbreitung des betroffenen Medizinproduktes werden dann auch weitere Landesbehörden und die Behörden anderer Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums informiert.

IM vorliegenden Fall erfolgte innerhalb weniger Tage ein Rückruf der Universalbinden durch den Importeur. Dem vorausgegangen waren eigene mikrobiologische Untersuchungen, welche die Ergebnisse aus Bremen bestätigten.

DIE zuständigen Landesbehörden überwachen den Rückruf. Bei den Universalbinden lag allen zuständigen Behörden über das elektronische System des BfArM schon wenige Tage nach der Meldung eine Kundenliste vor, wobei nur ein kleiner Teil der Universalbinden nach Bremen geliefert worden war. Das für die Medizinprodukte-Überwachung zuständige Referat bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales konnte über die Kundenliste feststellen, dass im Land Bremen fünf Krankenhäuser, davon vier in Bremen und eines Bremerhaven, und ein Händler mit den unhygienischen Universalbinden beliefert worden waren.

DASS der Rückruf angekommen und vollzogen war, wurde der Medizinprodukte-Überwachung von allen betroffenen Kliniken und dem Händler bestätigt. Bei dem Händler wurde natürlich auch der weitere Weg abgeklärt.

DER Rückruf ist in der Branche der Verbandmittelhersteller nicht unbemerkt geblieben. Der Vorfall hat unter anderem dazu geführt, dass zahlreiche weitere Importeure und Hersteller von Verbandmitteln ihre Qualitätskontrollen auch für unsterile Binden ausgebaut haben.

ZUR Ursache der Keimbelastung liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Da die Universalbinden größtenteils aus Baumwolle bestehen, bei der Herstellung Wasser eingesetzt wird und die hygienischen Verhältnisse im Herstellungsland nicht mit unseren vergleichbar sind, liegt jedoch die Vermutung nahe, dass verschmutztes Wasser die Ursache der Verkeimung war.

Robert Stork, Abteilung Gesundheit bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen,
Gesundheit, Jugend und Soziales
Abteilung Gesundheit
Bahnhofplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de

Der Senator für Wirtschaft und Häfen
Referat Umwelt- und Klimaangelegenheiten,
Agrarwirtschaft, Verbraucherangelegenheiten
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wuh.bremen.de

Redaktion:

Heidrun Ide (Gesundheit)
heidrun.ide@arbeit.bremen.de
Bettina Honemann (Wirtschaft und Häfen)
bettina.honemann@wuh.bremen.de

Gestaltung:

kwh-design, K. Herrmann

Druck:

Eigendruck/gedruckt auf Papier mit dem EU-Label
FL/11/1 und FSC-Siegel

Stand: Januar 2011

